

Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Beilage),
bei Zustellung unter Kreisband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Stünning, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Befehlshofstr. 56.

Schluß der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die freigehaltenen Zeitzeile oder deren Raum 20 A.

Inhalt: Reichstagsdebatte über Berufsvereinsgesetz und Gewerkschaften. — Politische Kritik. — Maurerbewegung: Streiks, Ausprägungen, Maßregelungen, Differenzen. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Quartalsabrechnung des Centralverbandes. Berichte. Beiträge zum Lehrlingswein. Eine Mahnung zur Ehrenlichkeit an die „Baugewerkschaft“! — Verband der Maurer und Handlanger in der Schweiz. — Centralfrankfurterfasse. — Von Bau: Infraile, Arbeiterschule, Subindustriellen usw. — Aus Unternehmertreffen. — Aus anderen Berufen. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefstellen. — Anzeigen.

Reichstagsdebatte über Berufsvereins- gesetz und Gewerkschaften.

Den sozialpolitischen Debatten, die mit der ersten Beratung des Staats verbunden waren, folgen auf Grund der von den einzelnen Parteien im Reichstage eingebrachten Interpellationen und Initiativ-anträgen immer neue. Aus den im Verlaufe der Tage vom 9. bis 16. März stattgehabten weiteren Debatten wollen wir eine überaus auffällige außerhalb des Rahmens unseres regelmäßigen Reichstags-Entscheids an dieser Stelle besonders berücksichtigen.

Eine der vom Zentrum eingebrachten verhandelten Interpellationen geht dahin, ob im Laufe dieser Session die Wiederorlage des Entwurfs betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine zu erwarten sei? An positiven sozialpolitischen Leistungen hat der vorige Reichstag, nur das Gesetz über die Kaufmannsgerichte aufzuweisen. Mit Recht betonte der Begründer der Interpellation, Abgeordneter Trimborn, das sei nicht die Schuld des Reichstages, sondern liege an der mangelnden gesetzesberücksichtigten Initiative der verbündeten Regierungen und an der am 13. Dezember v. J. erfolgten Auflösung des Reichstages. Zu den nicht zur Verabschiedung gelangten Vorlagen gehört aber auch der Entwurf betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Weder die Thronrede zur Eröffnung des neuen Reichstages, noch der Reichskanzler in seinem „Programm“ Reden hat dieses Gesetz erwähnt, so daß die Meinung begründet erscheinen konnte, als ob die Regierung in Abetracht der Kritik, welche der erste Entwurf erfahren hat, auf eine Neu einbringung verzichten wolle. Dieser Meinung gab auch Herr Timborn Ausdruck.

Staatssekretär Graf Posadowsky wiederholte die vom Reichskanzler kurzlich abgegebene Erklärung, die verbündeten Regierungen seien „selbstverständlich“ fest entschlossen, die Sozialpolitik fortzuführen. Wenn man nur erst wüßte, wie diese Fortsetzung be schaffen, sein soll? Uebrigens gab der Staatssekretär wiederum, wie schon einmal, zu die Ansichten darüber, ob Sozialpolitik betrieben werden sollte oder nicht, seine verschiedene. Es wäre gut gewesen, wenn er die volle Wahrheit geäußert, d. h. hinzugefügt hätte, daß die Arbeiterklasse darüber völlig einigt ist. Er fuhr fort, es gebe in Deutschland einen Stand, der, wenn auch in verschlechter Form, sich in der Oeffentlichkeit bisweilen dagegen erklärt und der, wenn er ganz das, was er in seinem Herzen denkt, auspräche, vielleicht erklären müßte: „Die Sozialpolitik war ein verhängnisvoller Schritt, der Kräfte in der Welt wird sich behaupten, der Schwach muss untergehen, für ihn muß nur das Notwendige durch die Armenpflege geschehen, es liegt in der Sozialpolitik für die Kraft eines Volkes etwas Entwertendes, eine Anzahl Staaten haben sich auf den Weg der Sozialpolitik noch nicht begaben, diese Staaten sind besser daran als diejenigen, die Sozialpolitik treiben.“ In dieser klaren und schroffen Form äußerte man sich aber nicht, man erklärte vielmehr, man sei für Sozialpolitik, kämpfe jedoch jeden Schritt auf diesem Gebiete.

Ja, freilich, so ist es! Und diese Tatsache hat die Sozialdemokratie und die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation in Rede und Schrift weit wie oft festgestellt und kritisiert. Die grund jährlichen Wideracher der Sozialpolitik waren von jeher und sind noch, die Cliquen der Großindustriellen, der Junker und Agrarier sowie auch, soweit die Arbeiterschutzgesetzgebung in Betracht kommt, sogenannte „mittelstandspolitische“ Cliquen.

Graf Posadowsky fragte über den „Zwischensturz von sozialpolitischen Anträgen“, womit die Regierung und der Reichstag jetzt überhäutet worden sei. Um praktische Politik zu treiben, müsse man einzelne große Aufgaben herausgreifen. Nun, die Sozialdemokratie hat sich mit ihren Anträgen und Interpellationen durchaus an solche Aufgaben gestellt, die ihrer Überzeugung nach groÙe sind und deren Erfüllung dringend geboten ist.

Von dem Berufsvereinsgesetz glaubte der Herr Staatssekretär „aus vollster innerster Überzeugung“ sagen zu können, es sei, wie Maria Stuart „besser als sein Ruf“ — eine Behauptung, die farbliche Zwischenbemerkungen der Sozialdemokraten hervorrief. Er fragte, das Gesetz sei in seinen Absichten „mißverstanden“ worden, und fügte hinzu: „Man knüpfe an die Regelung des Rechts der Berufsvereine Forderungen, die früher nicht in Verbindung mit der Änderung des B. G.-B. erhoben waren, man wollte eine Regelung des gesamten Rechts der Gewerbevereine, man wollte eine Neuregelung des Koalitionsrechts, ja schließlich eine Regelung des gesamten Vereins- und Versammlungsrechts, Dinge, die auf einer wesentlich anderen rechtlichen Grundlage liegen. Man hat behauptet, das Gesetz über die Arbeitskammern soll sich aufbauen auf dem Gesetz über die Berufsvereine und man wolle an den Arbeitskammern nur die Arbeitergruppen beteiligen, die innerhalb der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine ständen und so eine Art politischen Einfluß auf Umwegen ausüben. Diese Aussage ist eine irrtümliche. Das Gesetz über Arbeitskammern sollte nach der Absicht der verbündeten Regierungen nicht aufgebaut werden auf dem Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, sollte mit diesem überhaupt in keinem inneren Zusammenhang gebracht werden. Ich würde es vielleicht für praktisch halten, um ganz unzweckmäßig dieses Misstrauen zu beseitigen, wenn die verbündeten Regierungen sich erst einigen über das Gesetz über Arbeitskammern, dies einbrächten und dann erst in Erwägung treten darüber, ob und in welcher Form das Gesetz über die Berufsvereine wieder eingebracht werden soll.“

Damit hat Graf Posadowsky nicht besonders von der Widerstand, den der Gesetzentwurf besonders von Seiten der organisierten Arbeiterschaft erfahren hat, ein unbegründeter ist. Er hat insbesondere den Teil der oppositionellen Kritik, der dahin geht, daß der Entwurf die Tendenz habe, die freie und selbständige gewerkschaftliche Organisation zu zerstören, zu schädigen, zu untergraben, durchaus nicht entkräftet. Der sozialdemokratische Abgeordnete Hün bereitete ihm eine schwere Verlegenheit, indem er daran erinnerte, daß er, der Staatssekretär, als er in der vorigen Session den Entwurf begründete, erklärt habe: es sei die „Aufgabe der Regierung, die Unterschiede, die zwischen der Arbeiterschaft bestehen, zu vertiefen“, was doch praktisch darauf hinausläuft, systematisch Organisationen für den Betrieb innerhalb der Arbeiterklasse zu schaffen. Herr Behrens — der christlich-soziale Arbeitersekretär —, so führte Hün weiter aus, habe bereits auf die

neueste Gründung des Reichsligenverbandes, auf die gelben Streikbrecherorganisationen hingewiesen. „So will man wohl die Unterschiede vertiefen. Wenn wir nun aber doch einmal in einem Lande zusammenleben und einer Volkgemeinschaft angehören, so ist eine solche sozialpolitische Auffassung außerordentlich beßlagenswert. Man sollte diese Unterschiede nicht verstärken, sondern Mittel und Wege suchen, um einigermaßen verträglich nebeneinander zu leben. Die Gründung der gelben Gewerkschaften ist eins der unmoralischen Mittel, deren man sich im sozialen Kampf bedienen kann.“

Der konservative Abgeordnete v. Dirksen brachte es fertig, die gelben Gewerkschaften zu begründen als ein Mittel, „vom Terrorismus der sozialdemokratischen zu befreien!“ Ihm entgegnete zunächst der Zentrumsabgeordnete. Arbeitersekretär Giersberts, er müsse sich gegen die Christenberechtigung der gelben Gewerkschaften ausspielen, denn das seien Organisationen, in denen die Arbeiter nicht selbstständig entscheiden, sondern durchaus unter der Machtigkeit der Unternehmer stehen. Die Christenberechtigung der Arbeiter müsse erstrebt werden. Ein Zusammengenügen der Arbeiterorganisationen sei notwendig. Uebrigens glaubt dieser Redner, die Sozialdemokraten ermahnen zu müssen, auch die christlichen Gewerkschaften als existenzberechtigt anzuerkennen. Es wäre richtiger, wenn er seine Kritik darauf richte, daß von „christlicher“ Seite die freien gewerkschaftlichen Organisationen, die „sozialdemokratischen“, seit Jahrzehnten in rücksichtsloser und ungerechter Weise angegriffen werden, daß die „christlichen“ Gewerkschaften doch auch genau so wie die gelben gegründet worden sind zur Bekämpfung der freien Gewerkschaften und daß ihre Führer sich wer weiß wie oft gegen die Christenberechtigung dieser Organisationen gewendet haben.

Der antisemitische Abgeordnete Schack hatte den glorreichen Einfall, der Regierung zu empfehlen, bei der Neubearbeitung des Berufsvereinsgesetzes sich bei den christlichen Gewerkschaftsführern Rat zu holen — beileibe nicht bei den bösen sozialdemokratischen! Und diese Art von „Sozialpolitikern“ will ernst genommen sein!

Dem schon erwähnten konservativen Abgeordneten v. Dirksen muß attestiert werden, daß er sich in skrupelloser Weise einiger vom Reichsligenverband ausgeheilter Verleumdungen bedient, um die Gewerkschaftsführer in schlechtes Licht zu stellen. Sprach von den Führern, die sich „von den Arbeitergrößen mäten“. Der Abgeordnete Giersberts, wohl in der Meinung, diese Verleumdung auch auf die christlichen Gewerkschaftsführer beziehen zu müssen, legte Verwahrung dagegen ein und erklärte — der Wahrheit gemäß — nirgend werde sowiel selbstlose Arbeit geleistet, wie gerade in den Gewerkschaften. Abgeordneter Hün bemerkte dazu und belegte es zahlenmäßig, daß die Beamten der Gewerkschaften kaum zum zehnten Teil so gut bezahlt werden, wie die Beamten der Unternehmerverbände. In vielen Gewerkschaften werden noch Gehälter unter M. 100 pro Monat bezahlt. Als von der rechten Seite in albern-boshaftem Ton ihm zugeschrien wurde: „Hungerlöhnne“, entgegnete er: „Allerdings sind das Hungerlöhnne, aber Sie sind merkwürdige Heilige. Erst behaupten Sie, die Gewerkschaftsbeamten werden dich und fett von den Arbeitergrößen, und nun reden Sie von Hungerlöhnne.“

Noch eine weitere Abrechnung hielt Hün mit dem Abgeordneten v. Dirksen. Dieser hatte behauptet,

die Ausgaben der Gewerkschaften für Streiks und Propaganda seien viel größer als die für humanitäre Zwecke. Ihm sagte Hué: „Jeder Erfolg, den wir erzielen können ohne Streik, ist uns mindestens ebenso lieb, wie der durch einen Streik erreichte. Fragen Sie die Kollegen Giesberts, Wiedeberg und die anderen Vertreter der christlich-nationalen Gewerkschaften, ob es ihnen nicht genug geht, dass sie gern bereit sind, wenn die Unternehmer nur unterhandeln wollen, mit etwas weniger vorlieb zu nehmen, wenn es ohne Streik geht.“ Wie kommt es, dass wir in den letzten Jahren so außerordentlich hohe Streikunterstützungen gebaut haben? Die Zahl der Aussperrungen durch die Arbeitgeber ist ständig gestiegen. Im Jahre 1900 gab es in Deutschland 35 Aussperrungen mit 9085 ausgesperrten Arbeitern, im Jahre 1903 70 Aussperrungen mit 35 000 Arbeitern, 1905 254 Aussperrungen mit 318 400 ausgesperrten. Wenn sich die Unternehmer auf den Herrenstandpunkt stellen, so werden sie um diese großen Kämpfe nicht herumkommen.“

Über die Tätigkeit der freien Gewerkschaften hatte Hué vorher schon folgendes ausgeführt: „Sie haben in der Periode von 1891 bis 1900 ausgegeben an Rechtschutz für ihre Mitglieder M. 1 820 000, an Unterstützung für Gewerkschaften M. 2 315 000, an Reiseunterstützung M. 6 455 000, an Arbeitslosenunterstützung M. 10 856 000, an Krankenunterstützung M. 9 470 000, an Invalidenunterstützung M. 1 390 000, an Unterstützungen in besonderen Notfällen M. 2 853 000. Alles in allem haben sie also für rein humanitäre Zwecke in diesem Zeitraum die enorme Summe von M. 34 000 000 ausgegeben. Im Jahre 1906 haben diese Ausgaben für lediglich humanitäre Zwecke die Summe von M. 42 000 000 erreicht. Das sind doch Beweise einer lehrfruchtbaren Arbeit.“

Weiter sagte der Redner: „Sie hoffen auf die christlich-nationalen Bewegung. Hassen Sie nur, eindeutigen müssen Sie schon damit rechnen, dass die freien Gewerkschaften an der Spitze stehen und bleiben. Im Jahre 1906 haben die Christlich-Dönderischen um kaum einige Tausend Mitglieder zugemessen, die christlich-nationalen um etwa 60 bis 70 000 und die freien Gewerkschaften um weit über 300 000 Mitglieder. Die Christlich-Dönderischen haben jetzt insgesamt 120 000 Mitglieder, der christliche Gesamtverband 265 000 und die freien Gewerkschaften mindestens 1 800 000 Mitglieder.“

Der großen Zahl an Beweisen dafür, dass die Unternehmer nicht nur gegen organisierte Arbeiter, sondern auch gegen ihre Betriebsbeamten terroristisch vorgehen, fügte Hué folgendes hinzu: Der Vorstand eines Vereins oberherrscher Hüttenbesitzer schreibt an die Verwaltungshöfe in bezug auf eine gewerkschaftliche Organisation der Techniker, Maschinen-, Werkmeister usw.: „Auch bezüglich dieser Organisationen sind wir der Ansicht, dass sie geeignet sind, den Frieden zwischen den Beamten und der Verwaltung zu gefährden. Mehrere Verwaltungen haben aus diesem Grunde bereits die technischen Beamten angewiesen, solchen Gewerkschaften nicht beizutreten oder wieder aus ihnen auszutreten. Der Vorstand hält dies Vorgehen für zweckmäßig.“

So richtet sich der Geist frivoler terroristischer Unternehmerswillkür gegen alle Menschen, die dem Kapitalismus gegenüber ihre berechtigten Interessen selbstständig und solidarisch wahrnehmen.

Diese Debatte hat wieder einmal deutlich gezeigt, welch infamer, niedriger Fanatismus in den Kreisen der sogenannten „Staatsverhältnissen“ gegen die Arbeiterorganisationen herrscht. Der Vertreter der Regierung, Graf Posadowsky, war „vorsichtig“ genug, sich in den Meinungsaustausch über die Gewerkschaften nicht einzumischen. Ohne Zweifel hat er seine guten Gründe dazu gehabt. Wir nehmen an, dass ihm sein Gewissen ebenso wie die politische Klugheit verbietet, einzustimmen in das Lügen- und Verleumdungsgetreie der geschworenen Feinde jeder Arbeiterorganisation.

Politische Umschau.

Aus dem Reichstag. Berlin, 17. März. Der wichtigste Teil der sozialpolitischen Debatten, die in verflossener Woche stattgefunden haben, finden unsere Leute im Leitartikel der heutigen Nummer unseres Blattes. Die Interpellation des Zentrums bezog sich außer auf das Vertragsvereinigungsgesetz auf: 2. die Einführung des sogen. kleinen Besitzfähigungs nachweises; 3. über das Ausberufswesen und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb; 4. die Einführung der gehaltsfähigen Arbeitszeit für Fabrikarbeiterinnen und 5. ein Gesetz über Arbeitskammern.

Der Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte: Der sogenannte Kleine Besitzfähigungs nachweis sei bereits in zwei Sitzungen in den Ausschüssen des Bundesrats beschlossen

worden, in aller nächster Zeit finde die dritte Sitzung statt, und er glaube, dass sich der Bundesrat bald schlüssig machen wird. Ob und wann der Gesetzentwurf dem Hause zugehen werde, dürfte lediglich von der Geschäftsführung des Hauses abhängen. — Befreit von den unlauteren Wettbewerben hat der Gewerbeaufbau einen voran. Eine bindende Erklärung könne er nicht abgeben. — Was die Arbeitszeit ist der meistlichen Personen angehe, so sei er der Ansicht, dass in einer Zeit, wo selbst die preußischen Staatsbetriebe generell zur 8-stündigen Arbeitszeit übergehen, die 11-stündige Arbeitszeit der Frauen nicht aufrecht zu erhalten ist. Er sei mit dem preußischen Handelsminister darüber einverstanden, dass der 10-stündige Arbeitstag der Frauen eingeführt werden müsse. Und er hoffe, dass die verbliebenen Regierungen ihre Zustimmung dazu ertheilen werden, dass diese Einführung erfolgt. — Befreit der Arbeiterschaft im Lande sage er, bezüglich des Clauses eines Gesetzes habe er sich bereits mit dem preußischen Minister in Verbindung gesetzt; kommunalfreie Verhandlungen seien bevor, und sowohl er seine allgemeinen unerhöhllichen Neuerungen fundgebogen dürfe, nehme er an, dass in der nächsten Session dem Reichstag ein Gesetz über die Arbeiterschafft vorgelegt werden wird.

Anteillich der Erledigung des Kolonialen Machtgelds unterzogen die sozialdemokratischen Abgeordneten Bebel und Ledebour die unehrbare Kolonialpolitik nochmals einer scharfen Kritik. Der Staat wurde schließlich gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, des Zentrums und der Polen angenommen.

Bei lebhaften Auseinandersetzungen führte die Verhandlung zweier Interpretationen, betreffend die Revision der Strafrechtsordnung. Der sozialdemokratische Redner, Abgeordneter Stahlhagen, betonte, dass es bei dieser Reform darauf ankomme, dass völlig entstehende Verträge zur Regelung wieder hergestellt. Seit Jahren fordert die Sozialdemokratie dieses Ziel erstreb. Staatssekretär Dr. Rieberding erklärte die weiße Mahnung zu „vorläufigem Warten“ in der Reform. Es heißt es von Seiten der Regierung immer in großen und wichtigen Fragen, die das Aukturinteresse betreffen. Der konserватive Abgeordnete Wagner, von Beruf jüdischer Landgerichtsrat, stellt sozialdemokratische Schärfen und Geschworene als „ungeeignet“ zur objektiven Rechtsprechung hin. Ihm wurde vom sozialdemokratischen Abgeordneten Singer gesagt, dass er wohl nur solche Richter geeignet hätte, die Mitglieder des Reichstagslungenverbands sind. Der ebenfalls jüdische Landrichter erfuhr dann von Seiten des sozialdemokratischen Abgeordneten Hein eine gründliche Abwertung.

Eine weitere Interpellation, eingekrönt von den Nationalliberalen, betraf die Verhältnisse der Privatbeamten und deren gesetzlichen Schutz. Gründer dieser Interpretation war der Abgeordnete Freiherr Seydel zu Herrnsheim. Der Herr, der so „warm“ dafür eintrat, auch den Privatbeamten gesetzlichen Schutz zu gewähren — eine Forderung, die die Sozialdemokraten schon jahrelang erhoben haben —, hatte seinen guten Tag. Der sozialdemokratische Abgeordnete Hein stellte fest, dass in dem großen Fabrikbetriebe des Herrn Henr. die Konkurrenz laufen in rücksichtloser Weise gegen die Angestellten ausgenutzt wird. Herr Hein hat Anträge, sogenannte Vertrauensbeamte, die, mit 24. März wöchentlich bezahlt, sich kontraktlich verpflichten müssen, in der Betriebskarte, in der sie engagiert werden, wenn sie den Betrieb verlassen, viele Jahre hindurch nicht zu arbeiten, bei einer Konventionalstrafe von 5000 Mark!!! Bei dem Versuche, um diese Tatsache herumzukommen, verunglückte Herr Seydel sehr arg.

Am 15. März stand folgende Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion auf der Tagesordnung:

Zit. dem Reichstagslanger belantzt, dass das Reichslageramt, das Reichsmarineamt, das Reichspostamt und das Oberkommando der Schutztruppen in die Agitation für die Wahl zum Reichstag eingeschalten haben, und zwar sowohl durch Erteilung von Plakätchen und Wissens, als auch durch Herstellung und Verbreitung von Agitationsmaterial und die Sendung von Agitatoren für die Wahl von Kandidaten der sogenannten nationalen Parteien?

Zit. weiter dem Herrn Reichslageramt belantzt, dass der Deutsche Flottenverein, der von den Polizeibehörden als unpolitischer Verein angesehen und behandelt wird, die Wahlagitation durch Wort und Schrift beeinflusste und dabei im Einverständnis mit dem Reichstagslageramt handelte? Und was gedenkt der Herr Reichstagslanger gegen diese ungepflegten Handlungen zu tun?

Auf die Anfrage des Präsidienten, ob der Reichstagslanger zur Beamtenwohnung dieser Interpretation bereit sei, erklärte in seinem Namen Graf Posadowsky, der Reichstagslanger lehne die Beantwortung ab im Hinblick auf seine allgemeinen Erklärungen vom 25. und 26. Februar. Sollte sich bei der Verhandlung der Wahlprüfungen ergeben, dass berechtigte Beschwerden gegen Maßnahmen einzelner untergeordneter Beamten vorliegen, so wird der Reichstagslanger nicht zögern, die geeigneten Weisungen zu erlassen.

Die Bölparteien hatten den „Mut“, dieser Erklärung Beifall zu spenden. Wenn sie die Regierung aber der Hoffnung waren, damit werde diese für die nationale Politik so heilte Sache abgetan sein, so hatten sie sich gründlich getäuscht. Auf Antrag des Abgeordneten Singer wurde gegen die Stimmen der Konservativen, der Nationalliberalen, der Antisozialen und der „Freisinnigen“ mit den Stimmen der Sozialdemokraten, des Zentrums und der Polen die Besprechung der Interpellation beschlossen, worauf Graf Posadowsky den Saal verließ, so daß nicht ein einziger Regierungsvorsteher anwesend war. Graf Wilson und seine Kollegen vom Regierung werden sich nun der Wahrheit unterziehen müssen, die gewaltige und geradezu vernichtende Anklage erde, die der sozialdemokratische Abgeordnete Seydel gegen sie hält, im Sinogramm nachzulesen.

Diese Wahrheit nahm zwei Stunden in Anspruch. Seydel rechnete in gründlicher und gebührend rücksichtsloser Weise ab mit dem Fürsten Bülow und seinen Leuten, mit den ganzen „nationalen“ Politik, wegen der unerhörten

Wahlbeeinflussungen, deren sie sich schuldig gemacht. Fürst Bülow hat u. a. dem Flottenverein M. 30 000 zur Wahlpropaganda zur Verfügung gestellt. Das hat er selbst am 26. Februar im Reichstage zugegeben. Zugleich, wo er sich die Fehler verantworten sollte, war er nicht am Platze. Der Abgeordnete Seydel aber sagte ihm, was Seydel vom Standpunkt des Rechts und der politischen Moral gefragt werden mußte. Er ging ins Gericht mit den Bölparten, die die Unterstützung der Regierung im Wahlkampf genossen haben, hauptsächlich aber mit dem Flottenverein verbündet mit seinem Verbund Flottille und verleumderischer Flugblätter und mit seinem Leiter, dem Herrn Liebert. Unter den wütigsten Heilen heulten die Herren von den Bölparten beständig wutvoll auf. Es gab starke und lange Unterbrechungen des sozialdemokratischen Redners. Da er, als er auf niederradige Zwischenrufe der Rechten gebuhend schaft antwortete, sich zwei Ordnungsrufe vom Präsidenten zugewandt, konnte nur dazu dienen, die Wucht seiner Rede zu verstärken. Auch der Zentrumssabgeordnete Schäfer verzürzte schärf die Wahlbeeinflussungen der Regierung.

Die Besprechung konnte nicht zu Ende geführt werden. Wenn nicht früher, so wird sie bei der zweiten Beratung des Städt. ihre Fortsetzung finden.

Bergwerkskatastrophe im Saarrevier. Vor sechs Wochen muhten die Knappen im Saargebiet ein Meingrab aufwerken. Einundachtzigtausend Bergarbeiter hat die Bergstaatsfahrt in Niedersaargräben. Doch ist der dumpe Druck, der, infolge des durchdrungenen Ereignisses auf der Bevölkerung lastet, nicht gewichen, noch ihm laute Klage aus den Höhern, die einen Verlust zu beweisen haben. Und schon wieder trug der Druck die Schredenskunde ins Land: Schlagwetter und wiederum hat die Schredenskunde das Schreckliche bereitgebracht. Auf der Grube Klein-Mörsdorf in Rothringen sandt am Abend des 15. März eine frivole Schlagwetterexplosion statt. Es waren 210 Bergleute eingefahren, von denen 129 getötet sind. Die übrigen sind größtenteils tot, nur wenige Verwundete werden mit dem Leben davon kommen. Also wieder 80 Tot!

Ein zweites Unglück ereignete sich auf der Gerhardsgrube im Bergbauregion St. Johann. Am Morgen des 16. März riss das Förderseil und die Förderkohle sauste mit 22 Mann in die Tiefe. Es waren alle tot, und zwar fanden sie den Tod durch Ertrinken, denn die Förderkohle stürzte in einen tiefen Sumpf, der voll Wasser stand. Diese beiden Katastrophen sind eine neue Anklage gegen die Gewalt. Wird man endlich aufgerüttelt werden und die Frage des Arbeiterschutzes die volle Aufmerksamkeit zuwenden?

Der Reichsverband deutscher Gastwirtschaftsbünde (Sitz Berlin) hat sich entschlossen, die Wege des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu gehen. Er hat sich gerichtet, als die berufene Vertretung von über 100 000 deutscher Gastwirten“ an den Reichstag eine Petition um Vertretung öffentlicher Forderungen durch Flugblätter zum Boykott gerichtet. Ob der Vorstand des Verbandes, zu diesem Schritt von den Organisationen, die er umfasst, autorisiert worden ist, geht aus dem Schriftstück nicht hervor. Die Betennten führen sich auf „zwei Fälle der letzten Zeit“. Der eine Fall wird folgendermaßen dargestellt: Die organisierten Brauereiarbeiter der Altenbergerstadt vormals Schönböck in Neu-Marienberg sind mit ihrer Betriebsleitung in Konkurrenzkeiten geraten, und da ihre Forderungen nicht berücksichtigt werden, so haben sie das Bier der Brauerei boykottiert und zugleich die Lokalitäten und Verkaufsstellen in Neu-Marienberg geplündert, in denen Schönböck-Bier ausgeschenkt wird. In dem Flugblatt, das in Neu-Marienberg und Umgebung massenhaft verbreitet worden ist, sind die sämtlichen dort befindlichen Gastwirtschaften, die Schönböck-Bier verzapfen, namenlich aufgeführt, und die Arbeiter werden erzählt, diese Lokalitäten und Verkaufsstellen zu meiden, um den frivolen Unternehmertum zu zeigen, das sie mit den einverstanden sind, was die ausländigen Brauereiarbeiter von der Betriebsleitung gefordert haben. Die Betennten behaupten nun, dass seit ein der betreffenden Geschäftsfälle aus empfindlichster Feindseligkeit „Terrorismus, der an Brutalität kaum noch übertrifft“ werden kann! (11)

Nach knapper“ liegt ein Fall in Naumburg: Hier ziehen die Sozialdemokraten indirekt gegen die städtische Verwaltung zu Felde. In Naumburg sind die meisten Säle Eigentum der Stadt; die städtischen Bäder aber dürfen die Säle zu sozialdemokratischen Versammlungen nicht hergeben. Was tut nun die Partei? Sie wendet sich an die dortige Brauerei Hartung & Verholt mit der Forderung, dass die Betennten gegen die städtischen Bäder verboten werden, die Säle zu sozialdemokratischen Versammlungen nicht hergeben. „Wie steht nun die Partei?“ Sie wendet sich an die dortige Brauerei Hartung & Verholt mit der Forderung, entweder ihm ein für allemal ein ihr gehöriges Saal mit Saal zu ihren Versammlungen zu überlassen oder — da dies wohl nicht möglich war — ihr einfach ein neues Saal ihrer Wünschen entsprechend zu bauen. Selbstverständlich lehnt die Firma ab. Hierauf wird vom 1. Januar ab die Brauerei verboten, und in Hunderten von Flugblättern werden die Wirtsnamen gemacht, welche Bier aus der boykottierten Brauerei beziehen und diese unbeteiligten Personen wieder auf schwere geschädigt.“ Nach Ansicht der Betennten ist es „eines Reichsstaates unwürdig“, wenn in dieser Weise Mitte und Kaufleute auf Beschluss der Sozialdemokratie einfach rumkriegt werden. Deshalb müsse die Auflösung zum Boykott als unter den § 80 Nr. 11 des Strafgelebuchs faulend erklärt werden. Deshalb müsse die Zusammenarbeit der verschiedenen Bevölkerungsschichten ermöglicht werden.

Am Naumburg läuft die Auflösung der Betennten nichts zu wünschen übrig. Die Arbeiter leben der Unternehmertum und ordnungspolitischen terroristischen Praktiken gegenüber mit dem Boykott ein Mörder und Mordwicht aus. Unwürdig eines Reichsstaates ist es, die Arbeiter zwingen zu wollen, sich jegliche Ungerechtigkeit widerstandlos gefallen zu lassen. Es ist ihr gutes Recht, Koalitionen der in Niedersaargräben die zwecks Wahrung ihrer Interessen zu bilden. Überhaupt aber ist es schon oft dagekommen, dass auch Gastwirtschaftsorganisationen Boykott über Brauereien verhängt und dabei ob ganz selbstverständlich erachtet haben, dass die Arbeiter sie unterschlagen. Es nach der Ansicht der Betennten auch ein solcher toller brutaler Terroristmus“? Mit Hilfe der organisierten Arbeiter haben in den letzten Jahren Gastwirtschaftsorganisationen manchen Boykott gegen Brauereien

Schläwe 100 A & 25. Solbin 600 B & 30, 30 E & 50, 50 A & 25. Schwanebeck 100 A & 25. Satow 200 B & 35, 50 B & 30, 50 A & 25. Schivelbein 25 E & 50. Stelle 100 B & 45, 50 A & 25. Storfow 400 B & 40, 200 B & 55, 100 A & 25, 20 E & 50. Schneideberg 20 E & 50.
Trämerlinde 20 E & 150 A. Traumstein 300 B & 30, 50 E & 100 A & 150. Thorn 500 A & 25, 1000 K & 10. Trautenberg 500 K & 10. Trennfeld 50 B & 50, 15 E & 50. Trebis 100 B & 45, 50 A & 25. Tempzin 100 A & 25. Werden 10 E & 50 A. Wellingen 30 E & 50. Wolfsdorf 50 B & 50, 25 B & 45. Weißbau 100 A & 25. Welten 5 E & 50, 200 A & 25. Wittmund 200 B & 60, 400 K & 10. Werba 1000 L & 10. Welfenried 600 K & 5. Walenburg 100 B & 50, 300 A & 25, 200 B & 40, 200 B & 30, 100 E & 50, 20 E & 150, 49 B & 35. Wurzen 1000 B & 30, 25 E & 50, 5 E & 150. Wiegelsdorf 20 E & 50, 100 A & 25. Wölfer 1 E & 200. Wiesbaden 200 B & 65, 100 E & 30. Wiesenau 100 B & 35, 100 B & 30. Wilsrode 200 B & 35. Weimar 200 B & 80. Wittenberg 600 B & 35, 50 E & 50. Werder 100 B & 30. Wolfsburg 100 A & 25.
Zehden 2 E & 150 A, 100 A & 25. Zwinge 100 B & 40, 100 B & 35, 10 E & 50, 50 A & 25. Zellin 5 E & 50, 3 E & 150, 25 A & 25. Gimmo 100 A & 25. Zschau 25 A & 25.

Zum Verbandsvorstande bestätigt sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder aller Zweigvereine, die in vorheriger Weise das Wahlprotokoll eingetragen haben und denen nicht brieflich eine andere Mitteilung geworden ist.

Mit verloren gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Herrn Jourdan - Frankenstein a. M. (Verh.-Nr. 21 661), Orlando Lorenzo - Hagen (368 706), Wilh. Scheel - Friedeberg (111 524), Emil Frz. Rathaus - Meissen (216 153), Wilhelm Stadt - Hintersee (182 742), Paul Möbius - Leipzig (37 716), Gonville Marischal-Herne (339 531), Gustav Stegemann - Berlin (198 624), Max Frei - Berlin (375 059), Otto Rebs - Dörselben (92 842), Carl Schaal - Halle (25 409), Frz. Löhr - Gilden (309 955), Wilh. Helmmann - Dortmund (211 603), August Saul - Erfurt (118 696), Wilh. Saut - Erixi (253 386), Karl Fromm - Berlin (979), Friedr. Küste-Spremberg (231 248), Nero Kähner - Grün (380 367), Franz Bernhard - Leipzig (38 132), Peter Watterz - St. Johann (346 300), Alois Broger - Duisburg (236 514), Joh. Mühl - Solingen (380 446), Frdr. Holzendorf - Höldesheim (78 323), Herm. Braun - Ebing (176 881), Frz. Schied - Köln (851 155), Adolf Vanschuer - Oldenburg i. Gr. (174 479), Heinrich Schirle - Ulm (229 676), Adam Zimmermann - Hagen i. W. (287 216), Walter Reich - Braunschweig (12 661), Konrad Rühs - Frankfurt a. M. (20 698), Aug. Schäfer - Nordhausen (91 544), Karl Schweizer - Stuttgart (390 646), Heinrich Hartmann - Darmstadt (275 843), Oskar Höfer - Hilden (384 832), Nob. Süßers - Dortmund (64 505), Oskar Rohr - Niesla (736 677), Otto Möppel - Neu-Ruppiner (90 668), Aug. Schmidt - Spandau (213 193), Emil Clausen - Pinneberg (94 020), Otto Wiemann - Kreuzen (61 193), Karl Giebel - Königsberg i. Pr. (347 308), Franz Langhans - Königsberg i. Pr. (153 960), Karl Nowak - Goldberg b. L. (116 520), Karl Weber - Karlsruhe (810 462), Max Schönen - Berlin (2263), Frdr. Schulz - Hornburg (218 874), Frz. Koch - man - Chemnitz (391 221).

Ausgeschlossen sind auf Grund § 37 b des Statuts vom Zweigverein Saarburg: Frz. Krähe (Verh.-Nr. 213 657); Koch u. a.: Anton Napolissi (434 651), Anton Pawlak (434 653). NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rätselhafter Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Aufgeschlossen sind auf Grund § 37 b des Statuts vom Zweigverein Lüdenscheid: Karl Wendi (Verh.-Nr. 97 810), Johann Adler (85 276); Bremenburg: Heinrich Funke (136 739). Der Verbandsvorstand.

Kündigung.

Bei den unterzeichneten Expeditionen gingen im Monat Februar folgende Beiträge aus Zweigvereinen ein:

Berbert - Neuburg A 2,95, Glogau - 60, Danzig 14,10, Sebnitz 1,40, Borkum - 45, Heilbronn 1,45.

Wir bitten die Zweigvereinsleiter, die Beiträge für Ausgaben unangefordert einzuzahlen. Der Preis ist den Anzeigen beigedruckt.

Die Expedition des „Grundstein“.

Abrechnung des Central-Verbandes der Männer Deutschlands für das vierte Quartal 1906.

Einnahmen in den Zweigvereinen.

Bom 2. Quartal 1906 am Orte beobachtete Hauptlastengelder M. 4797,73

Eintrittsgelder 6230,50

Wissenschaftliche Beiträge 8653,18,97

Sonstige Einnahmen für die Hauptkasse 899,13

Buchst aus der Hauptkasse:

a) Rechtschulz, Gemüregkeiten, Reise-, Kraut- und Sterbehilfeunterstützung 1567,88

b) Streits und Bauperten 2457,71

Summa M. 903991,32

Ausgabe in den Zweigvereinen.

An die Hauptkasse eingeschoben M. 557248,47

Für Streits und Bauperten 4116,71

a) Reiseunterstützung im Winter an Sterbende 4499,75

206,25

b) Rechtschulz 19857,79

c) Gemüregkeitenunterstützung 8091,80

d) Unterstützung in Krankenhäusern an Mitglieder 40529,40

e) Unterstützung in Sterbehäusern an Mitglieder und deren Frauen 16244,-

f) Anteil der Zweigvereine an den Beiträgen und Eintrittsgeldern 215299,23

g) Hauptlastengelder am Orte behalten 5734,01

Verluste in den Zweigvereinen 818,91

Summa M. 903991,32

Ginnahme in der Hauptkasse.	
Rassenbestand vom 30. September 1906.	M. 2717,87
Von Einzelmitgliedern bei der Hauptkasse.	149,15
Sonstige Einnahmen.	80,-
Für Kalender.	20117,75
Broshuren: „Ein Mahnwort zur Verkürzung der Arbeitszeit“.	6081,85
das Buch „Arbeit und Kultur“.	1718,25
„Lobne und Arbeitsbedingungen im Maurerbörse“.	2797,-
das Buch „Bauarbeiterkultus“.	468,95
die vier Bücher „Die Geschichte der englischen Arbeit“.	10,40
Protokolle vom 8. Verbandsstag (Braunschweig).	920,-
Grundstein-Einbanddecken.	26,50
Mitgliedsbücher-Gitteralte.	21,10
Als Zweigvereine an die Hauptkasse eingefunden.	1254,15
Deutsche Streitkunstunterstützung zurückgefordert.	557243,47
Von hingerichteter Streitkunstunterstützung zurückgefordert.	637,89
Bürologische Kapitalien.	25000,-
Von Bünen delegierter Kapitalien.	41775,01
Summa M. 661013,84	

taum jemals eine peinlichere Affäre gespielt, als dieser Fall Brandler". Ein Abgrund von Bosheit, Haß, Narhne war hier vorhanden. Und das empörendste ist, daß diese ganze schändliche Geschichte das Leben in einem unserer besten Zweigvereine, geradezu vergiftet hat. Am 16. März sollte die Angelegenheit vor der Strafanwaltschaft des Landgerichts Bremen in ihre endgültige Entscheidung erfahren, sowit die Gerichte überhaupt eine solche, die auch für uns als Entscheidung gelten kann, treffen können. Die Vorgeschichte dieses „Falles“ sei hier noch einmal kurz recapituliert:

Brandler, ein geborener Österreicher, Maurer und Mitglied unseres Verbandes, hielt sich vor einigen Jahren in Hamburg auf und betätigte sich mit Eifer in der Arbeiterbewegung. Besonders widmete er sich den Bildungsbestrebungen. Später erfolgte seine Ausweisung und er ging nun, von den hamburgischen Organisationen mit Geldmitteln unterstützt, nach Bremen. Da er befürchten mußte, daß man ihn auch in Bremen ausweisen würde, so wohnte er hier zunächst unangemeldet. Die bremische Verbandsleitung besorgte ihm Arbeit und Logis und er trat auch zunächst wenig an die Öffentlichkeit. Lange litt es ihm jedoch nicht in dieser Abgelegenheit. Ungeachtet der Warnungen wohlmeinender Freunde war er bald wohl in der gewerkschaftlichen wie in der politischen Bewegung eifrig tätig. Im Zweigverein unseres Verbandes trat er besonders für die Bildungsbestrebungen ein. Bald bildete sich ein genüßer Gegengesetz zwischen Brandler und dem Zweigvereinsleiter heraus, der in den Versammlungen häufig zu Konflikten führte. Der Gegensatz verschärfte und vertiefte sich immer mehr. Es entstanden Parteien, Richtungen innerhalb des Zweigvereins, die sich gegenseitig bekämpften. Im Dezember 1905 lief nur bei der Bremer Polizei ein anonymes Schreiben ein, das auf die politische Tätigkeit Brandlers hinwies. Der Wortlaut dieses Schreibens ist uns nicht bekannt, aber vermutlich wird auf die Ausweisung Brandlers aus Hamburg angespielt worden. Brandler wurde nun zur Polizei geführt und bei dieser Gelegenheit konnte er das Schreiben in Augenhein nehmen. Es will sich auch einige Buchstaben daraus abgedruckt haben. In einer Sitzung des Zweigvereinsvorstandes gab er dies bekannt und sprach als seine Lebensengung aus, daß es ein organisierte Maurer gewesen sei, der das Schreiben an die Polizei geführt habe. Von einigen Vorstandsmitgliedern wurden jedoch dagegen Zweifel geäußert und der Kollege Berg beschuldigte Brandler, daß er das Schreiben selber abgefasst und an die Polizei geführt habe. In einer folgenden Versammlung des Zweigvereins wiederholten sowohl Brandler wie Berg ihre Behauptung. Aus der Versammlung heraus forderte man Brandler auf, den Namen des Mitgliedes zu nennen, worauf sein Veracht lachte. Gierau nannte er den Schriftführer Marquardt als den, der nach seiner Meinung als Täter in Frage komme. Das Resultat dieser Polemik war, daß Marquardt gegen Brandler und Brandler gegen Marquardt wehrten. Beide Parteien waren durch einen Rechtsanwalt vertreten, und zwar Brandler durch Rechtsanwalt Abelehan und Marquardt durch Rechtsanwalt Sprenger. Als Schriftsachverständige waren Kalligraph Frischen und Lehrer Kartenberg geladen. Als Zeugen traten mehrere Bremer Verbandsmitglieder und der Kriminalbeamte auf, der Brandler seiner Zeit nach Einführung des fraglichen Briefes vernommen hatte. Brandler stellte es entschieden in Abrede, den Brief geschrieben zu haben. Den Verdacht, daß Marquardt der Schreiber sei, habe er darum gehegt, weil dieser zu der ihm (Brandler) feindlichen Gruppe gehalten habe. Bestärkt sei er dadurch, daß er bei einem Vergleich der Buchstaben, die er sich bei der Vernehmung auf der Polizei aus dem Brief abgemalt habe, mit anderen Schriftproben von Marquardt eine starke Ähnlichkeit zwischen beiden gefunden habe. Von seinem Verteidiger wurden einige Neuzugsstellen überreicht, die Brandler zu Neujahr erhalten hat, sie boten aber weiter keinen Anhalt. Nach der Vernehmung des Angeklagten wurde die Aussage des Parteigenossen verlesen, bei dem Brandler während seines Aufenthaltes in Hamburg gewohnt hat. Sie lautete nicht gerade günstig für Brandler, vor aber auch keine wesentlichen Verteidigungsmomente. Danach folgte die Verhandlung des Kriminalbeamten. Er befundete, daß er Brandler das Schreiben zur Einsicht vorgelegt habe, doch hielt er es für ausgeschlossen, daß sich Brandler dabei Polizei gemacht haben könne, wie es dieser behauptete. Ganz bestimmt konnte er es jedoch nicht verneinen. Es folgten dann die Gutachten der Schriftsachverständigen. Auf Verlangen des Kalligraphen Frischen mußten beide, Brandler und Marquardt, noch einmal einige Schriftproben ablegen. Kartenberg erklärte mit positiver Sicherheit, daß nur Brandler der Täter sein könne. Marquardt kommt absolut nicht in Frage. Frischen hält Brandler für schwer, doch seien die übereinstimmenden charakteristischen Merkmale dem anonymen Schreiber und Brandlers anderen Schriftproben nicht zahlreich genug, um Brandler mit absoluter Gewissheit als Täter zu bezeichnen. Die Täterschaft Marquards hält auch Frischen für ganz ausgeschlossen. Die eingehenden Ausführungen geliehen leider für die Zuhörer unverständlich, da sie am Gerichtsstütze gemacht wurden. Der Brief sei mit verstellter Handschrift geschrieben, doch sei der Schreiber immer wieder in seine natürliche Schriftart zurückgefallen. Gegenüber dem Verteidiger Brandlers, der es nicht für ausgemacht hielt, daß der Brief vertauscht geschrieben sei, replizierten beide Sachverständige, daß das über alle Zweifel erhaben sei. Es gehöre gar keine große Sachfunde dazu, um das herauszufinden. Die Zeugenaussagen der verschiedenen Ver-

Verbandsporto für das Buch „Arbeit und Kultur“	10,80
Verbandsporto für d. vier Bücher „Die Geschichte der englischen Arbeit“	80,55
Verbandsporto für das Buch „Bauarbeiterkultus“	55,80
Personale Verwaltung:	
a) Beamtengehälter	5385,-
b) Abschluß im Bureau	114,-
c) Versicherung des Vorstandes	127,08
d) Dienstlohn	58,55
e) Mansfeld für den Kassierer	200,-
f) Vermögens- und Aufnahmes	100,-
Der Bank beigelegt steht Zinzen	445199,70
Der Bank beigelegt steht Zinzen	1920,-
Summa M. 843621,54	

Girokonto	M. 77,90
Kreisgeldabniedungen	845,73
Postporto u. w.	601,88
Postkredit	159,60
Summa M. 1185,11	

Verbandsporto für das Buch „Arbeit und Kultur“	20,80
Verbandsporto für d. vier Bücher „Die Geschichte der englischen Arbeit“	80,55
Verbandsporto für das Buch „Bauarbeiterkultus“	55,80
Personale Verwaltung:	
a) Beamtengehälter	5385,-
b) Abschluß im Bureau	114,-
c) Versicherung des Vorstandes	127,08
d) Dienstlohn	58,55
e) Mansfeld für den Kassierer	200,-
f) Vermögens- und Aufnahmes	100,-
Der Bank beigelegt steht Zinzen	445199,70
Der Bank beigelegt steht Zinzen	1920,-
Summa M. 843621,54	

Girokonto	M. 661013,84
Ausgabe	643621,54
Rassenbestand	M. 17392,30

Hamburg, den 17. März 1907.

J. Kötter, Kassierer.

Vorstehender Rechnungsbilanz ist uns revidiert und mit Rassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden.

Wih. Albrecht, Hamburg.

H. Marks, Altona. Wih. Röd, Hamburg.

Berichte.

Bremen. Um es vorweg zu sagen: es ist eine sehr unangenehme Sache, worüber wir heute zu berichten haben. Handelt es sich doch um einen zwist, anfänglich wohl nur zwischen einzelnen Personen, die sich jedoch später zu einem freudigen, notwendigen organisatorischen Zwistigkeiten eines ganzen Vereins behindert hat. Es ist der Fall Brandler, der schon zwei Jahre oder länger dem Zweigverein Bremen beunruhigt. In unserem Verbande hat

handsloslegen bestätigten den bekannten Verlauf, wie einerseits Berg resp. Marquardt und andererseits Brandler die Beschuldigungen ausgesprochen haben. Kollege Berg mußte nähere Auskunft darüber geben, wie er zu dem Vertrag gekommen sei, daß Brandler selbst die anonyme Denunziation gegen sich eingerichtet haben könnte. Er meinte, Brandler habe sich ein Mortarium erwerben wollen, um dadurch potentielle Vorteile durch Unterstützungen zu erhalten. Brandler habe keine Befriedigung in der Ausübung seines Berufes gefunden und habe nach einem befoldeten Posten in der Arbeiterbewegung gestrebt, um sich geistig zu bewegen zu können. Er habe sich ja auch verschiedentlich um solche Posten beworben. Der Bremer Vorstandsviertel Brandlers befandte, daß Brandler regelmäßig gearbeitet habe. Den Eindruck, daß sich Brandler als Maurer nicht wohl-fühle, habe er nicht gehabt. Sonst wußte er von der Briefgeschichte nichts weiter, als was schon von anderen Zeugen befunden war. Dass sich Brandler auf dem Polizeibureau einzelne Buchstaben aus dem Briefe abgemalt hat, ist ihm nicht bekannt. Der Privatläger Marquardt schilderte den Verlauf in der Vorstandssitzung und in der Zweigvereinsversammlung. Die zweckseitigen Erklärungen sind dort in aller Stille abgegeben worden. Marquardt erklärte, er habe allerdings etwa 14 Tage vor Bekanntwerden des fraglichen Briefes geahnt, man brauche ja nur einmal eine Karte an die Polizei zu schreiben, um Brandler loszuwerden, aber da bei habe er sich nichts gedacht und es auch nicht ernst gemeint.

Damit war die Beweisaufnahme geschlossen und es begannen die Plädoyers. Rechtsanwalt Abraham trat mit gutem Gesicht für seinen Klienten ein. Die Gutachten der Sachverständigen könne er nicht sehr hoch anschlagen. Karchenberg habe schon in der ersten Verhandlung Brandler für überführt gehalten, es war also sicher, daß er es auch wieder tun würde. Der zweite Sachverständige habe aber doch schwere Zweifel, der könne Brandler nicht verurteilen. Und es sei dabei noch zu bedenken, daß, als der zweite Sachverständige an die Prüfung heranging, das Gutachten Karchenberg schon vorgelegen habe. Das habe Frischen sicher etwas beeinflusst, das sei ganz natürlich. Mehr Bedeutung als den doch immerhin sehr unsicheren Ergebnissen einer Schriftvergleichung müsse man der Frage, nach den Motiven der Tat beimessen. Warum habe sich Brandler ausweisen lassen sollen? Um Märtter zu werden und dadurch vielleicht einen Posten zu erhalten, könne er es doch nicht getan haben, denn er hätte sich doch sagen müssen, daß die Arbeiterbewegung keine Leute zu funktionsfähigen machen könne, die alle Züge ausgewiesen werden könnten. Oder um die paar Mark Unterstützung? Brandler habe doch kaum auf eine hohe Unterstützung rechnen können. Er sei noch nicht lange in Bremen gewesen. In Hamburg seien ihm damals 150 geahnt worden, das sei ungefähr der dreifache Betrag eines Tagelohnes, wie ihn Brandler verdiente. Man könne Brandler nur dann schuldig sprechen, wenn man ihn für einen ausgemachten Schurken halte. Und das reichen denn die Beweise doch nicht. Der Verteidiger beantragte schriftlich Aufstellung des Urteils erster Instanz, da auch eine Verurteilung wegen formaler Beleidigung nicht zulässig sei. Obwohl sei der Vorwurf, den Brandler gegen Marquardt erhoben hat, beledigend, doch es stehe ihm da der § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zur Seite und diese Beleidigung sei ja auch kompensiert, da Marquardt denselben Vorwurf gegen Brandler erhoben hat. Der Vertreter des Kollegen Marquardt, der aus den Bauarbeitsprojekten berühmt gewordene Rechtsanwalt Sprenger, plädierte für Verjährung des erstmals anzutreffenden Urteils. Es sei doch nicht zulässig, daß die Gutachten der Sachverständigen so einfach beiseite zu schieben. Einer der Herren sei seit von der Täterschaft Brandlers überzeugt, bei dem anderen fehle nur wenig daran. Wo so viele charakteristische Merkmale vorliegen, da sei die Schuld Brandlers erwiesen. Marquardt sei durch die heutige Verhandlung völlig von jedem Verdacht gereinigt. Sprenger sprach leider so leise und undeutlich, daß das meiste für die Zuhörer verloren ging. Das leiste Wort erhielt Brandler. Er sagte, er hätte dem ganzen Gutachten und allem, was für seine Schuld spräche, nichts weiter entgegengebracht, als seine einfache Befürurung: Ich bin es nicht gewesen! Er ging dann näher auf seine Lage ein, um darzutun, daß für ihn auch keine Veranlassung zu einer solchen Handlungswweise vorliegen habe. Er habe fortwährend Arbeit gehabt und sollte sich mitten im Winter auf die Landstraße weisen lassen! Wo wäre da ein finanzieller Vorteil für ihn gewesen? In seiner nicht unüblichen Verteidigung machte Brandler auch die uns sonders berührende Bemerkung, er habe sich bis gegenwärtig der Bremer Zweigvereinsleitung dadurch zugezogen, daß er bestrebt gewesen sei, dem Organisationsleben einen höheren Schwung zu geben. Besonders bei den Festen habe er „die rohen Saufgelage“, die die Feste der Maurer sonst gewesen seien, bekämpft und beschützt, künftige Grundlage zur Geltung zu bringen. An weiteren Ausführungen wurde er vom Vorständen gebündert, der sie als zur Beweisaufnahme gehörig bezeichnete. Darauf zog sich der Gerichtshof zurück. Nach kaum viertelstündiger Beurteilung verlud die Vorständen das Urteil:

Das Urteil erster Instanz wird aufgehoben, der Angeklagte wird freigesprochen. Die Kosten tragen beide Teile.

Aus der Begründung möchten wir zunächst nichts mitteilen, sondern damit warten, bis das Urteil schriftlich vorliegt, falls es sich überhaupt noch als notwendig erweisen sollte. Soviel ging aus der mündlichen Begründung des Urteils hervor, daß es das Gericht ablehnte, ein Urteil einzig und allein auf Ergebnisse der Schriftvergleichung zu gründen. Andere Beweismittel aber liegen nicht vor und so glaubte das Gericht ein non liquet (dies ist ein ungelläufiger Fall) aussprechen zu müssen.

Berlin. Die Sektion der Gips- und Zementbranche hielt am 22. Februar im großen Saal des Gemeindesaales ihre gut besuchte Generalversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erhielt der Vorstand, Kollege Haele, den Geschäftsbereich für das vergangene Jahr, der sich auf die Zeit vom 11. Januar 1906 bis zum 10. Januar 1907 erstreckte. Der Bericht ist gedruckt erschienen und den Mitgliedern zugestellt.

Haele beharrte darum nur die wichtigsten Punkte. Durch den Abschluß des Tarifvertrages im Jahre 1906 auf zwei Jahre hatten wir in diesem Jahre keine Lohnbewegung. Da wir in unserer Branche eine ganze Anzahl von Unternehmern haben, die stets befindet sind, den Vertrag zu umsetzen, so war eine lebhafte Tätigkeit unserer Kollegen auf den Baustellen zur strikten Durchführung des Vertrages notwendig. Am 16. Februar 1906 trat für die Gipsbranche die achtstundige Arbeitszeit und am 1. April für alle Kategorien der erhöhte Stundenlohn in Kraft. Mit Ausnahme der Unternehmer, die seit Jahren nämlich berufen, gegen den Vertrag zu handeln, wurde die achtstundige Arbeitszeit sowie der erhöhte Stundenlohn ganz durchgesetzt. Werksständige Berufskollegen gegen den Vertrag mussten vor über die Firma Otto Süme, die Mitglied des Berliner Vorstandes, die Geschäftspartie verhandeln. Dies Sperte dauerte sechs Wochen und endigte mit vollem Erfolg. Der Unternehmer Süme rief nun die Schlichtungskommission, die er vorher ignorierte, an und verpflichtete sich schriftlich, den Vertrag einzuhalten, für vier Wochen den zu wenig gezahlten Lohn nachzuzahlen, sowie alle Arbeitswilligen, die während des Streiks angegangen haben, zu entlassen. Beteiligt waren an dieser Sperte 31 Kollegen, die Kosten betrugen M. 840,90. Wegen Misserfolg von Kollegen, die für den Vertrag eintraten, wurde über die Firma Ulrich & Bode eine Sparte verhängt. Nachdem der Unternehmer Ulrich die Sektionsleitung, die mir ihm verhandelt wolle, schriftlich abgemeldet hatte, legten sämtliche Kollegen die Arbeit nieder. Nach zwei Tagen war die Sparte erledigt, indem der Unternehmer sich bereit erklärte, die entlassenen Kollegen wieder einzustellen. Neben den Geschäftspartnern, hatten wir noch acht Bauführer zu verhandeln, die alle mit einer Ausnahme nach kurzer Zeit mit vollem Erfolg endigten. Zur Erledigung von Differenzen waren die im Bureau tätigen Kollegen lästig unterwegs. Wel den Verhandlungen handelte es sich häufig um Verhöle gegen den Vertrag, um Ablösungsfälle, Überstandsnarbe, Streitfallen der Kollegen, schlechte Baubuden usw. In den meisten Fällen gelang es, die Differenzen zu Gunsten der Kollegen zu schlichten. Die Untersuchung, bestehend aus je einem Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter, war ebenfalls das öftere zur Regelung von Streitfällen und Differenzen auf den Bauteilen läufig. Die Tarifschlichtungskommission erledigte in 8 Sitzungen die zur Verhandlung stehenden Punkte, die in der Hauptstädte Berufskollegen gegen den Tarifvertrag traten; 8 Sitzungen fanden vor dem Einigungsdatum des Berliner Gewerbeberichts statt, da eine Einigung in der Schlichtungskommission bereits des § 2 des Vertrages, der die Lohnzusage und des § 7 Ab. a, der die Fahr- und Laufzeit und das Fahrgeld regelt, nicht erzielt werden konnte. Am 22. Mai wurde von unserer Sektion eine Bauteilkontrolle veranstaltet. Kontrolliert wurden 455 Bauteile mit 227 Kollegen, davon waren 148 organisiert. Die geschäftlichen Angelegenheiten der Sektion wurden in 8 Generale, 27 Gruppen und 62 Bezirksversammlungen erledigt. Zwei Generalversammlungen beschäftigten sich mit einem Antrag der Gruppe der Zementierer, wegen Wiederaufnahme der Hüftarbeiter in unsere Organisation. Dieser Antrag wurde gegen wenige Stimmen abgelehnt und beschlossen, einen dementsprechenden Antrag dem nächsten Verbandsstag zu unterbreiten. Eine Versammlung beschäftigte sich mit der Baubudenentfernung und Hofstorchfrage, wobei eine Resolution angenommen wurde, in der die Kollegen aufgefordert werden, mehr als bisher auf die Inhaberung der Befreiungen der Baupolizeiverordnung vom 1. Oktober 1901, betreffend Bauarbeiterdienst, zu achten und jeden Berufsoffizier dogen der Sektionsleitung zu melden. Eine andere Versammlung nahm Stellung zum 9. Verbandsstag. Eine gemeinschaftliche Versammlung der Zementierer, Nabuzugler und Spanner verhandelte über die Altordnung der Sektionskasse im Abstimmungswerte. In den Gruppen und Bezirkversammlungen wurden 64 Verträge gehalten, davon behandelten 25 ein politisches und 25 ein gewerkschaftliches Thema. Die Versammlungen waren im Durchschnitt nur mäßig besucht. Zur Erledigung der internen Angelegenheiten der Sektion wurden ferner abgehalten: 19 Vorstandssitzungen, 5 Obleute, 3 erweiterte und 2 Bezirksversammlungen. Zweie Sitzungen fanden mit dem Vorstand der Sektionskasse und einer mit dem Vorstand der Bauarbeiter statt. In 7 Sitzungsstunden wurde über die vorhandenen Mühlstände bei den einzelnen Firmen gesprochen und für Abstellung dieser Übelstände Sorge getragen. Den Jahresbericht gab der Kollege Sperle. Die Jahresabschöpfung belief sich auf M. 79 466,95, die Ausgabe auf M. 62 744,19, so daß in der Lofatsch ein Umsatz von M. 16 723,46 verblieb. Die Mitgliedszahl betrug am Schlusse des Jahres 1906 2704. Durch den Arbeitsnachweis der Sektion wurde im Berichtsjahr für 294 Kollegen Arbeit vermittel, darunter waren 594 Buder, 625 Spanner, 291 Träger, 192 Zementierer, 438 Einheitsarbeiter und 487 Hüftarbeiter. Im Jahresabschluß waren 103 Kollegen im Nachweis als arbeitslos eingetragen. Mit der Tätigkeit des Vorstandes und dem Bericht des Kassierers und des Kassenberichts erläuterte sich die Versammlung einander; dem Vorstand wurde einstimmig Decharge erlaubt. Weiter wurde ein Antrag der Steuern angenommen, dem ersten Kassierer ein Mansfeld von M. 45 und den Kassiererstafettier ein solches von 1/10 p.M. ihrer Einnahmen zu gewähren. Ein Antrag des Kollegen Wilhelm Lennig, die Generalberatung, in der der Gehalts- und Kassenbericht gegeben wird, erst dann abzuholen, wenn sich der geplante Gehaltsbericht in den Händen der Mitglieder befindet, wurde einstimmig angenommen. Im zweiten Bußfest der Tagessordnung: Neuwahl bei im Bureau tätigen Kollegen, wurde in geheimer Wahl zum ersten Vorstand des Kollegen Haele mit 303 Stimmen gegen 87, die auf den Kollegen Grundmann fielen, wieder gewählt. Zum Kassierer wurde der Kollege Sperle mit 302 Stimmen gegen 63, die auf den Kollegen Hähne fielen, ebenfalls wieder gewählt. Die Tarifschlichtungskommission gehörten die Kollegen Otto Haele, Wilhelm Grisich und Rudolf Grundmann an. Des weiteren wurden von der Versammlung die in den einzelnen Bezirken gewählten Bezirksklasser bestätigt. Unter „Vertriebenes“ beschrieb die Versammlung den Spanner Emil Mars auf seinen Antrag hin wieder aufzunehmen.

Cuxhaven. Sonnabend, den 8. März, hielt der hierige Zweigverein seine Mitgliederversammlung ab. Bünder angewählt wurde, daß in der Kartellbericht beantragt sei, den Beitrag von 10 auf 20 S. zu erhöhen. Diesen Antrag wurde zugestimmt mit der Bedingung, daß das Gewerkschaftsratstark die Kosten für die Bauarbeiterabschöpfung zu übernehmen hat. Hierauf erläuterte der Vorständige Bericht über unsere Lohnforderung. Von den Unternehmen wird folgendes Angebot gemacht: Vom

1. April d. J. 55 S., vom 1. Januar 1908 60 S.; die vierzehn-tägige Lohnzahlung bleibt bestehen. Gefordert wurde achtstündige Lohnzahlung, neuneinhalbstündige Arbeitszeit und 3 Stundenlohn. In der Diskussion wurde für Ablehnung dieses Angebotes gesprochen. Es wurde beschlossen die Unternehmer aufzufordern, mit uns mündlich zu verhandeln. Sodann erläuterte der Vorsitzende, Kollege Vog, Bericht über die Konferenz in Stade. Er führte den Kollegen vor Augen, wie die Unternehmer rüthen und dahin streben, unsere Organisation zu vernichten. Es sei deshalb notwendig, unsere Kräfte zu stärken, damit wir die Scharfschächer entgegentreten könnten, wenn sie uns mit ihrer Machtprobe kommen. Nach langerer Diskussion erklärte sich die Versammlung mit den Beschlüssen der Konferenz einverstanden. Alsdann wurde der Kollege Vog als Delegierter zur Gautonferenz gewählt.

Freiburg i. B. Nach langem, strengem Winter ist auch hier endlich der Frühling wieder ins Land eingezogen, der für die Maurer und Bauhandwerker Arbeitsgelegenheit und Verdienst bringt soll. Leider ist die erhoffte Arbeitsgelegenheit für Freiburg nicht vorhanden, sondern es herrscht hier eine sehr große Arbeitslosigkeit, die noch mindestens zwei Monate anhalten wird. Es besteht hier neben unserer Organisation auch ein Zweigverein der christlichen Bauhandwerker. Die Maurer, die der christlichen Organisation angehören, sind dieselben, die vor dem Streit 1905 der freien Maurerbereinigung (genannt Christlicher Verein) angehört. Der christliche Bezirksleiter Rott hat öfter schon öffentlich betont, daß die christliche Organisation gerade dazu berufen wäre, aus dieser Sorte von Menschen ethische und brave Mithelfer für die gerechte Sache der Arbeiter zu machen. Wie weit diese Erziehung gediehen ist, ist aus folgendem zu erkennen. Es wird nämlich hier ein neues Theater gebaut, das die Firma Holzmann Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. ausführt. Man sollte nun glauben, daß es dem Herrn Rott gelungen wäre, in dem Geheimraum eines Jahres aus den Maurern, die 1905 zu Mieträtern wurden, ethische und brave Mithelfer für die gerechte Sache der Maurer zu machen. Doch wie gefehlt! Trotz der großen Arbeitslosigkeit, die momentan hier herrscht und die die Unternehmer reichlich auszunützen suchen, schließen diese Nachfolger heimliche Bündnisse mit den Unternehmern, indem sie von auswärtigen christlichen Maurer hierher kommen lassen, um, weil sie hier nicht soviel Mitglieder haben, den Theaterbau befreien zu können und dadurch unsere Kollegen arbeitslos zu machen. Um dies Bündnis durchzuführen, wird den Arbeitssuchenden von beiden Polieren die Frage vorgelegt: Seid Ihr organisiert? Wird die Frage bejaht und gehört der Arbeitssuchende unserem Verbande an, so heißt es: Geht zum Wolf, der soll Euch Arbeit geben. Ist der Arbeitssuchende aber der christlichen Organisation angehlossen, dann wird er eingestellt. Wir stellen deshalb das Studium an die hildische Behörde, Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitslosigkeit zu mindern, und tragen dabei auch die Einstellungspapiere der Firma Holzmann vor. Der Oberbürgermeister Herr Dr. Winter hat dann Unterredung in dieser Angelegenheit angeordnet, um durch Anhörung beider Beteiligten festzustellen, ob unsere Angaben auf Wahrheit beruhen. Der Bauführer der Firma bestätigt unsere Angaben. Wir glauben auch, daß der Bauführer wenig von dem weiß, was seine beiden Poliere treiben. Auf Anraten der südlichen Polieren stellt jetzt der Bauführer die Arbeiter selbst ein. Wenn der Bauführer unsere Angaben vom 4. März bestätigt, so wird er, wenn er die Wahrheit sieht, sie heute nicht mehr bestreiten. Er selbst versprach dem Herrn Bürgermeister, bei Einstellung der Arbeiter nicht nach der Organisation zu fragen und bei Bedarf von Arbeitern erst die am Orte Ansäßigen zu berücksichtigen. Das war am 4. März. Den Arbeitern, die am 4. und 5. März um Arbeit nachfragten, wurde erklärt, es würde bis Mitte nächster Woche niemand mehr eingestellt. Am 6. März, Morgens, fand sich ein von den christlichen Herbergeren ein, der sich etwas verspätet hatte, denn er sollte schon am 4. März eintreffen. Zehn war guter Rat teuer. Wie das dem Herrn Bürgermeister gegenüber gegebene Versprechen halten, wo doch der Zugereiste mit Empfehlungsschreiben von der christlichen Organisation ausgestattet war. Der Bauführer war nicht gleich an der Baustelle, und so wartete das empfohlene Schädeln, bis derselbe kam. Als ihm (dem Schädeln) jedoch die Zeit zu lang wurde, ging es auf die Straße und stellte sich zu unseren Kollegen, die ihm dann ausfragten. Doch der Christliche ließ sein Wort fallen, bis plötzlich noch ein Christlicher hinzutrat und ihm ins Ohr raunte: „Das sind ja lauter Note, bei denen Du steht.“ Beide gingen dann zusammen fort und ließen die Noten stehen. Als sie ein Stück des Weges gegangen, zeigte der Zugereiste eine Karte, durch die ihn der Vorsitzende der christlichen Organisation hierher rief, und dann ein Empfehlungsschreiben an die Herrnen Poliere. Als ihm der andere sagte, es würden vor Mitte nächster Woche seine Maurer eingestellt, erwiderte er: „Ja, das muß geheim gehalten werden, damit es die Noten nicht merken. Ich muß zum Bauführer ins Bureau, und dann kommt der Vorstand.“ Lang auch hinein, dann erst werde ich eingestellt.“ Dies wollte jedoch der andere nicht glauben. Er blieb darum bei seinem Kollegen stehen, bis der Bauführer kam, wo dann auch tatsächlich die Einstellung erfolgte. Damit der Bauführer uns dies nicht wieder abstreite, sei ihm der Name des christlichen Maurers mitgeteilt. Er heißt Sedel und ist von Speichingen. Es soll und muß jeder Mensch, der nicht schlau genug in der Wahl seiner Eltern war, arbeiten, um seinen Lebensunterhalt zu erwerben; deshalb sind wir auch keinem Arbeiter böse, wenn er von auswärts nach Freiburg kommt, um sein Brod zu verdienen. Doch wenn eine solche Gesellschaft, die sich Arbeiterorganisation nennt, bei einem Überangebot von Arbeitsträgern noch Arbeiter von auswärts herbeilädt und die einheimischen Arbeiter dadurch brotlos macht, so ist das echt christlich. Eine Ehre ist es für die Christlichen gewiß nicht, wenn die Unternehmer und Poliere die Maurer aufzufordern, in die christliche Organisation einzutreten und ihnen dann 44 S. und 45 S. ausbezahlt, wo doch der Tarif auf 50 S. Stundenlohn lautet. Höchst wird es den Christen nichts, wenn in Italien durch den Polier Ambrojus, der der christlichen Organisation angehört, für 50 S. Stundenlohn Maurer nach Freiburg suchen mit

der Bedingung, sich christlich zu organisieren; die durch Vorstellung falscher Tatsachen Herbeigeführten können wieder hinweg sie hier angemommen sind, den vergebens nach Arbeit suchenden Kollegen aufzufüllen. Da wird selbst der Oberhaupten in Westfalen, verschriebene italienische christliche Agitator Nardi nichts nützen. Durch eine solche Erziehung wird eben ein Streittheater kein ehrlicher Vertreter für die gerechte Sache, sondern er ist und bleibt ein Verräter.

Greene. Die Sonntag, den 24. Februar, in Wiesbaden: bei Ganderkheim abgehaltene Versammlung war gleichzeitig gut besucht. Als Referent war Kollege Barnstorff aus Hannover erschienen, der in treffenden Worten die wirtschaftliche Lage der Baushandwerker schilderte und besonders die Vorteile hervorholte, die eine städtische Organisation für die Arbeiter hat. Bezugl. unserer Lohnforderung scheinen die Unternehmer mit unserem Verband nicht in Verhandlung treten zu wollen, denn auf unsere Eingabe, worin bis zum 1. März um Antwort erfragt wurde, ist bis jetzt noch keine Antwort erfolgt. Deshalb haben sich die Meister dahin ausgesprochen, den Lohn ab 1. April von 80 auf 82 ½ pro Stunde zu erhöhen. Auf die anderen Punkte unserer Forderung wollen sie jedoch auf keinen Fall eingehen. Keinesfalls können wir auf dies eingebo-

Hofsum. In der Mitgliederversammlung am 5. März erfolgte nach Regelung der Raiffeisen-Geschäfte die Besprechung des Extrabeitrages für das Jahr 1907. Man war allgemein der Ansicht, daß der Beitrag, so wie ihn der Verbandsvorstand beantragt, für die kleineren Zweigvereine etwas zu hoch geprägt sei. Daher wurde beschlossen, unseren Delegierten zu beauftragen, daß er auf dem Verbandsstage die Ansicht vertrete, daß der Extrabeitrag für die kleineren Zweigvereine etwas niedriger gesetzt wird, als der Hauptvorstand beantragt. Sobann wurde darauf hingewiesen, daß am 6. und am 12. März bei Greve, Süderstraße, öffentliche Versammlungen stattfinden, wo lehrreiche Referate gehalten werden. Hierauf machte der Vorsitzende, Kollege Hoffmann, als Beauftragter der Wohnungsmission bekannt, daß der neue Löhntarif an sämtliche Unternehmer und an den Vorstand des Arbeitgeberverbandes geschickt sei. Die Antwort sei bis spätestens 16. März erbeten worden. Weiter wurde beschlossen, als ersten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung „Die Maifeier“ zu setzen.

Kelheim. Am 5. März tagte hier eine gut besuchte Mitgliedsversammlung. Kollege Hartl aus München referierte über die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung. Er führte den Anwesenden vor Augen, wie notwendig heutige Anstrengungen eines Zusammenschlusses der Arbeiter seien, um ihre Lage verbessern zu können. In kurzen Anschriften schilderte er die Entwicklung und die Erfolge des Maurer-Verbandes in Südbayern und empfahl die Kollegen, mit Ausdauer und Willenskraft an dem Aufbau der Organisation zu arbeiten. Der Beifall der Kollegen zeigte, daß Kollege Hartl ihnen aus dem Herzen gesprochen hatte. Mögen die Kollegen die Worte nicht vergessen und ihre Pflicht als organisierte Arbeiter erfüllen!

Kronach. Sonntag, den 24. Februar, tagte in unterem Vertheilstofel unsere monatliche Mitgliederversammlung. Bündnist wurde beschlossen, am 10. März eine Vorstandssitzung abzuhalten, in der über die bei der Agitation einzuholende Tattit beraten werden soll. Dazu haben sich eingefinden die Vorlandshälfte, die Neubisoren, die Blauflasfleter und die vier Mainz städt. Agitationskommissionen. Ferner wurde beschlossen, bei Gelegenheit der Frühjahrssitzung eine genaue Bäßlung der bauernbetrieblichen Bauernarbeiter vorzunehmen, um die vom Kollegen Schönstein angefertigten Bäßlungstüpfen gewissenhaft auszufüllen. Beziiglich der Maßregelung des Kollegens Bauernfachs wurde beschlossen, bei dem Verbundesvorstand den Antrag zu stellen, dem Kollegen Bauernfach zu zwei Wochen Maßregelungsunterstützung zu gewähren. Anlässlich eines Sterbefalles wurde auf Antrag beschlossen, daß bei der Beerdigung eines Verbundesmitgliedes sich alle organisierten Kollegen an der Leichenfeier zu beteiligen haben. Die Kronobergsche schätzte jedoch, und wenn er auf

haben. Die Kranzpfeile erhält jeder, und wenn er auch nur kurz Zeit dem Verbande angehört. Wenn ein erforderlicher Kollege nicht anderen Vereinen angehört hat, die das Trägerrecht für sich beanspruchen, so haben doch bestimmte organisierte Kollegen als Leichtenträger zu fungieren. Beigleich der Bundesratsverordnung, betreffend das Arbeiten auf Steinbauwerken, wurde auf Antrag beschlossen, durch den Kartellvorständen, Genossen Seelmann, der anwesend war, und sich auch bereit erklärte, folgendes Gesuch an das Bezirksamt Kronach zu richten:

1. Das königliche Bezirksamt wolle im Amtsblatt unter Hinweis auf die §§ 2, 4, 6, 9 und 10 der Verordnung unter Strafandrohung im Übertretungsfall die Unternehmer zur strikten Einhaltung der Verordnung auffordern. 2. Wenn ein Unternehmer auf die im § 9 Abs. 3 bezeichnete verlängerte Arbeitszeit von 14 Tagen nachsucht und das Gehüch bewilligt wird, so muß dies mit Angabe des Datums, bis wann das Gehüch genehmigt wurde durch ein Blatt auf den Werkplätzen für jedermann sichtbar angegeschlagen werden. 3. Erleuchen wir, alle obigen schlußlosen Submissionen mit dem Voranschlag und dem Auf- und Abgeboten, soweit Bauten im „Grundstein“ Kronach in Betracht kommen, im Amtsblatt bekannt zu geben. Hierauf wurde bekannt gegeben, daß die Unternehmer von Kronach in einer Versammlung beschlossen haben sollen, die organisierten Maurer und Steinbauer in diesem Frühjahr auszuweisen. Dazu wurde beschlossen, im „Grundstein“ sowie im „Steinacher“ bekannt zu geben, daß Zugang von Kronach fernzuhalten ist. Ferner wurde beschlossen, von jetzt ab alle Mitgliederversammlungen in den Versammlungsberäumen und im Versammlungsangeiger bekannt zu geben. Die nächste Mitgliederversammlung findet Sonntag, den 21. März, Nachmittags 2 Uhr, statt; die weitere Bekanntgabe erfolgt im „Grundstein“ Nr. 12.

— Zugang von Maurern und Steinbauern ist nach Kronach wegen geplanter Ausserung der organisierten Kollegen streng fernzuhalten; besonders erluchen wir die Kollegen von Wulmbach, unter den Andifferenzen dahin zu warnen, daß sie Kronach solange meiden, bis wir den Zugang wieder freigeben.

Letsitz. Die Mäbiputber hielten am 12. März im Wolfschau eine öffentliche Versammlung ab. Wettreißer Ebdung der Beiträge wurde bestimmt, die Beschlüsse des kommenden Verbandsstages abzuwarten. Ferner wurde geprüft, daß viele Maurer Mäbiputberbeiten für Maurerlohn ausführen. Kollege Berthold versprach, aufzulässt bei der Frage kommenden Maerten zu wichen.

Ella L. B. Am 7. März fand im Vereinslokal des Herrn Matthesius die allgemeine Monatsversammlung statt, an der aber leider nur 34 Kollegen teilnahmen. Die Vorsitzende bedauerte dies sehr. Nachdem der Kassierer die Abrechnung des vierten Quartals vorgelesen hatte, referierte Kollege Möller über die Frage: Wie betreiben wir unsere diesjährige Agitation? Er forderte die Kollegen auf, fest und handhaft zu agitieren, wie alle Jahre. Belegschaftsübereitung halten sich mehrere Kollegen freiwillig gemeldet. Ferner sprach er darüber, daß im Jahre 1908 die Unternehmer von Bojen und Schleifer zusammen treten würden, um sämtliche Kollegen auszuspuren. Um den Unternehmern energisch entgegentreten zu können, um den Kollegen hilfreich zur Seite zu stehen, wurde der Verbandsvorstand beauftragt, eine Extrasteu er auszuschreiben die aber nur für eine bestimmte Zeit zu zahlen sei. Zum Schluß wurden noch verschieden kleinere Sachen besprochen darauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Lüdenau. Ein neuer Zweigverein wurde am 9. März in Lüdenau gegründet. 22 Kollegen haben sich dem Verein angeschlossen, die alle das Bestreben haben, die noch außerhalb der Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Es sind das noch über 50 Kollegen, die sich unbedingt organisieren müssen, wenn in diesem Bezirk die hier bestehenden niedrigen Klassenlöhne von 24 bis 35 fl . eine Erhöhung erfahren sollen. Als Vorsitzender wurde Kollege Böttcher wohnhaft in Weidau, als Kassierer Kollege Hemmann gewählt. Alle Monate soll eine Verhandlung stattfinden und zwar an jedem ersten Sonnabend. Kollege Hemmann aus Tschern, der sich um die Gründung des Vereins sehr bemüht hat und gute Anregung über den weiteren Ausbau gab, forderte zum Schluß die unverzweifelten Kollegen auf, alles daran zu setzen, um in nicht allzu langer Zeit dahingelangen zu können, 40 fl . Stundenlohn von den Unternehmern mit Erfolg zu fordern.

Mülheim-Oberhausen. (Christliche Seelenverläufer.) Die Unternehmer im Baumgewerbe zu Mülheim a. d. Ruhr haben am Schlusse des vorherigen Jahres eine Arbeitsbeschaffung gegründet. Das soll die Errichtungen in den Händen der Unternehmer nichts anderes als Maßregelung und Streikverhinderung sind, ist jedem, der die Anfangsbegriffe der gewerkschaftlichen Praxis erfaßt hat, klar. Wenn diese Bestrebungen von den Schachtmännern allein ausgehen kann man das, als im Klasseinteresse dieser Beute liegen, versteht. Wenn aber Beute, die vorgeben, Arbeitertertreter zu vertreten, diese Institutionen noch protegieren und gutheissen so sollte man es kaum nach milden halten. Und trotzdem ist es so. Unsere Käffie ist es, diesen Verzerrern an der Arbeiterschaft die Maske vom Gesicht zu reißen, und die sie joll der Zweck der nachfolgenden Zeilen sein. Schon im vorigen Jahre erstürzte der „christliche“ Losalbverein Kirchner in Oberhausen: „Verlust Eich darum, im nächsten Jahr spielt Ihr nicht mehr die erste Rolle auf Mülheimer und überhaupt in ganz Mülheim!“ Wer die Mülheimer Bauhandwerker kennt, weiß, daß diese die Brüder in Christos nicht viel übrig haben. „Geht es also nicht auf geraden, dann geht es eben auf steunen Wegen“, dachten untere Zentrumskirchen. Und, wie gedacht, so getan. Jindividuell sie zu Gründung des übernamentlich Arbeitsbeschaffungs beigetragen haben, läßt die heute noch nicht mit Sicherheit feststellen. Einziger in der Ausprägung Kirchners und die Agitation bei Pfeffers, Kirchners und Sonjorians charakteristisch genug. Diese Leute trog. alten Ablehnens aber wirklich mit den Unternehmern patienten, beweist ein Zeitel, der uns in die Hände gefallen ist. Dieser Zeitel enthält auf der einen Seite den Namen der „christlichen“ Ortsstraßenfassenkandidaten und der Adresse des „christlichen“ Vorständigen in Mülheim a. d. Ruhr. A. Böss, Gömörl. (höflich bezeichnet Goethestrabe). Die andere Seite enthält, h. u. s. f. l. i. c. folgende:

Mit diesem Wiss verlebten, ging ein Kollege von unsere Verbande nach dem Arbeitsnachweis der Unternehmer, der v. Gbr. Brands in Wültheim, Hingsbergstraße, vermittelte. Wir auf einfache Anfragen nach Arbeit wurde ihm mitgeteilt, daß seine Leute angestellt würden. Die Situation aber änderte sich sofort, als er vorgenannten Bettel vorzeigte. Wie elektrische Sprung der gute Mann an das Telefon und fragte bei verschiedenen größeren Firmen an. Sofort konnte unser Kollege Arbeit erhalten, bei Möllenberg sogar mit einer Kolonne von acht Männer erschreckt sich nun eigentlich, noch länger darüber zu reden. Die Schriftlichkeit dieser Menschen liegt klar zu Tage, aber trotzdem haben sie die Stirn und behaupten, daß sie den Arbeitsnachweis nicht anstrengen. Auf welche Weise dies aber gewahrt wird, zeigt obiger Fall und die Aufforderung in Nr. 10 d "Vaugenwerkschaft": "Zugang nach Wültheim erwünscht". Jedermann in Wültheim weiß, daß die Arbeitszugelegenheit nicht gänzlich besteht in ihm und daß Leute genügend vorhanden sind, um die vorhandenen Arbeiten auszuführen. Aber in ebt. christlichen Lumpen versteckt man, das Gebiet zu schreckenwürdigen, damit die Unternehmer progenkast auf ihnen. Schem bestehen können Mit-Hilfe dieser christlichen Kreaturen versteckt man, die früher gehabten Generalverbande, die bis jetzt etzlich und als für die Aufrechterhaltung des Taxis in Mühlheim gelöst haben an die Wand zu drücken. Was schminkt diese Sorte Arbeitseigentum unter das Wohl und Wehe der Gesamtarbeiterchaft wenn sie nur ihrem Hals gegenüber der freien Organisationen laufen lassen können! Waren es nicht dieselben Machte im vorigen Jahre in Oberhausen, wo die Lohnbewegung noch nicht abgeschlossen war, nach Zugang verlangten, während wir im "Grundstein" vor Zugang warnen? Es läßt uns wirklich schwer, an die Ehrlichkeit dieser, oben erzählten Seemänner zu glauben und bei eventuellen Lohnstreitigkeiten mit Leutetieren Moral einen doppelteten. Ja dreifachen Boden hat, das ist sicherlich sehr. Daß eine solchechristliche Gesellschaft besteht,

wenn sie von allen ehrlich denkenden Elementen mit Verachtung
gestraft werden, so sollten sie sich nicht über Unbildung aufsetzen,
sondern sollen bedenken, daß es die Früchte sind, die ihre
Schändlungen haben reifen lassen. Unsere Kollegen fordern wir
über auf, den Arbeitsanwalt für Maurer und Bauhülfsarbeiter
in Oberhausen, Grenzstraße 150, zu benutzen.

Joh. Werner.

Müslau. Der Zweigverein Müslau hielt am 15. März eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Höfer aus Görlitz sprach über das Thema: "Wie verbessern wir unsere wirtschaftliche Lage?" Der Vortrag wurde mit grossem Beifall aufgenommen. Sechs Kollegen traten der Organisation bei. Zur darauf folgenden Vorstandswahl wurde Kollege Sommer als erster, Schöla als zweiter Vorsitzender und Kollege Adam als Kassierbeauftragter gewählt. Erfreulich ist, daß sich auch in unserem Ort, der so lange rückständig und vergegenwärtigt in unserer Bewegung war, die Kollegen jetzt endlich aufräffen und auf ihre Organisation sich bejubeln. Unsere Mitgliederzahl stieg von acht im vierten Quartal 1906 auf zwölf. Hoffen wir, daß die Kollegen auch ferner treu zu unserer Gruppe halten, dann werden auch wir hier endlich in der Lage sein, mit anderen Orten gleichen Schritts zu halten.

Oberschlesien. Auch in der dunkelsten Ecke des ober-schlesischen Industriegebietes ist es uns gelungen, am 3. März einen Zweigverein zu gründen. Als vor zwei Jahren in den nicht weit voneinander liegenden Orten Antoniën hütte und Bielschowitz Zabistellen errichtet waren und diese recht gute Fortschritte machten, kam einige Wochen später auch der örtliche Gewerkschaftsführer, der neu angestellte Sekretär Erhart, um wie der böse Feind Untrücht zwischen den Weizen zu säen. Die ersten Schritte lenkte er natürlich zum Pfarrer nach Antoniën hütte, um mit seiner Hilfe zu einem Verfassungslosal zu gelangen. Dies war eines guten Freitags, und am Sonntag wurde schon von der Kirche bekannt gemacht, daß am nächsten Sonntag eine christliche Bauhandwerkerversammlung stattfinden würde; in welchem Lokale, würde nächsten Sonntag bekannt werden, was auch geschah. Die Versammlung fand statt und viele Bauhandwerker waren dazu erschienen, aber der Frischfang war trocken nicht lohnend, denn wir hatten nicht geflossen und waren auch zur Stelle. Wir, zeigten den Kollegen den Wert des Centralverbandes der Maurer Deutschlands auseinander und wiesen darauf hin, was er bisher geleistet habe. In der reichsten Provinz Deutschlands, in Schlesien, seien immer die erbärmlichsten Löhne gezahlt worden. Dies sei anders geworden, nachdem wir uns dem Verbande angeschlossen hatten; mit seiner Hilfe sei es uns gelungen, die Löhne und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Unsere Agitation hatte zur Folge, daß sich die Mitgliedszahl unseres Verbandes ständig vergrößerte, die der „Schiffer“ aber immer kleiner wurde, so daß in ihrer vierten Versammlung nur noch vier Maurer erschienen waren, bei 400, die in dem Bezirk arbeiten. Jetzt ist nur aus unseren Zabistellen ein Zweigverein des Verbandes gebildet worden. Zum Vorsitzenden wurde der frühere Vertrauensmann von Bielschowitz, Kollege Anton Bias, und zum Kassierer der frühere Vertrauensmann von Antoniën hütte, Kollege Ignaz Lindner, gewählt. Es ist Pflicht eines jeden Kollegens, der in diesem Bezirk Beschäftigung findet, und deren gibt es hier sehr viel, sich an- und abzumelden. Es geschieht dies entweder bei den Hülfstestern oder jeden Sonntag bei Herrn Mohr im Verbandsbüro von 11 bis 1 Uhr.

Dönhorst. Am 24. Februar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die ziemlich gut besucht war. Zunächst erstattete der Vorsitzende die Berichte vom Gewerkschaftsrat und von der Bauarbeiterkundskommission. Über die Bauarbeiterkundskommission entfaltete eine lebhafte Debatte, da die Bauhülfearbeiter weniger bezahlen als die Maurer, obgleich ihre Mitgliedszahl größer ist, als die der Maurer. Um dieses zu regeln, befahlen die Mitglieder der Bauarbeiterkundskommission den Auftrag, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung zur Sprache zu bringen. Mit dem Antrag des Verbandsvorstandes, betreffend Erhöhung der Beiträge, erklärte die Versammlung einstimmig einverstanden. Es wurde Beschwerde erhoben, daß bei der Firma Bielefeld vier Kollegen in Aßford ruhen. Beschllossen wurde, die Aßfordarbeit als ersten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, den Gültigkeitszeitraum der Zeitungsmappen zu liefern.

Am 3. März tagte in Schledehausen eine zentrale Bauarbeiterversammlung, in der unser Präses

öffentliche Maurerversammlung, in der unter Beteiligung vereinsvorstehender über die Bedeutung der Organisation referierte. Nach dem Vortrage sprachen die Kollegen dem Wunsch aus, daß in Schledehausen eine Bahnstelle errichtet werden möchte. Diesem Verlangen wurde sofort Rechnung getragen und die Leitung der Bahnstelle gewählt. Mit dem Wunsche, daß die Bahnstelle gut gelebt werden möge und mit einem dreifachen Hoch auf den Centralverband der Maurer Deutschlands wurde die Versammlung geschlossen. Die nächste Versammlung in Schledehausen wird am 24. März, Nachmittags 4 Uhr, in demselben Lokal stattfinden.

Gau Öster. In Deutsch Eylau fand Sonntag den 10. März, eine gut besuchte Maurerversammlung statt. Sie war durch die Gnade der Unternehmer, die gern die Lohnverhandlungen der Maurer wissen wollten, zu stande gekommen. Consi stehen den Kollegen die Säle nicht zur Verfügung; denn die Behörde sieht es nicht gern, dass die Arbeiter zusammenkommen. Zu dieser von Unternehmern erbaden zu stande gekommenen Versammlung war auch Kollege Schwarz erschienen. Er setzte den Kollegen in längeren Ausführungen die Bedeutung des Zusammenschlusses der Arbeiter für ihre eigenen Interessen und für die Kultur im allgemeinen auseinander. Während der Rede des Kollegen Schwarz stellte sich auch der Kreisbaumeister Freimholz in der Versammlung ein und meldete sich in die Diskussion zum Worte. Dem Herrn Baurat gefielten die Ausführungen von Schwarz nicht, sondern er meinte, dass der Redner nur alles grau genau hätté, und dah̄ es bei deutschen Arbeitern nicht so schlecht gebe; er wäre im Auslande gewesen und hätte gesehen, dass es dort den Arbeitern viel schlechter gehe als in Deutschland. Auch braude nicht sehr hauptsächlich auf zu treiben, wie der Referent sagte.

meint hätte, sondern heute jorge die Regierung schon genügend für die Arbeiter. Al die Freiheitsgesetze, wie Vertragsfreiheit usw., brauchen wir heute nicht mehr. In seinen Studentenjahren hätte er auch für diese Freiheiten geschwärmt, aber heute sei er der Meinung, daß es besser ist, wenn sich die Arbeiter auf die Regierung und die Unternehmer verlassen. Der Herr hat es nämlich inzwischen auf M 12 000 Gehalt jährlich gebracht. Alles soviel, wie 20 Arbeiterfamilien zusammen erhalten. Da unsere Mitglieder von der geschriebenen Fürsorge der Regierung und Unternehmer noch nichts gernheit hatten, sondern nur etwas durch Selbsthilfe erreicht haben, machen sie recht verdutzt schäkern. Als Kollege Schäfer das Wort erhielt, um die zweifelhaften Ausführungen des studierten Herrn zu widerlegen, hatte dieser seine Zeit mehr, sondern wählte den besseren Teil der Tafelrede und rückte aus. Hierauf meldete sich noch ein Kollege aus Winsteldorf zum Wort und meinte, daß der Bauer wohl nicht durch Aufsatz gekommen sei, denn ihm hätte der Pfarrer Neunin schon die Tür eingefallen und erzählt, daß ihm (dem Pfarrer) der Landrat gescheben hätte, daß die Maurer alle dem sozialdemokratischen Verband angehörten und daß es doch besser sei, wenn sich die Maurer einen christlichen Verband gründeten. Als der Kollege dem Pfarrer antwortete, daß der Herr Pfarrer doch einen christlichen Verband gründen möchte, meinte der Herr, daß er sich nicht dabei bloß stellen wolle, sondern daß es besser sei, wenn es der Kollege mache. Er, der Pfarrer, würde alles Mögliche befürworten und auch bei den sozialistischen Arbeiten behilflich sein. Auch stelle der Herr Landrat gern seinen Sekretär zur Verfügung. Auch der Herr Superintendent in Deutsch Eylau konnte es sich nicht verkneifen, der Frau des Vorstehenden wegen der Tätigkeit ihres Mannes eine Gardinenpredigt in der Kirche zu halten. Was diese Herren so abplagen um den Centralverband der Maurer zu vernichten! Sollten sie wirklich für ihre großen Gehälter nichts Besseres zu tun haben? Aber über diese Herren ihre Tätigkeit im Interesse des Reichslungenverbandes aus. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, den Unternehmern die Lohnforderung von 45 s pro Stunde zu unterbreiten.

Dr. Krausberg (Döp.) haben die sogenannten Christen während der Aussperrung der Maurer und Zimmerer im vorigen Jahre einen Streikbrecherverein gegründet; nun wollen die Unternehmer die Maurer zwingen, diesem gelben Verein beizutreten. Um diesen Zweck leichter zu erreichen, mißbrauchen sie die Ortsstrafenlasse. Die Kassiererin der Ortslasse führt auch den Arbeitsverein und wer dem Streikbrecherverein nicht angehört, erhält keine Arbeitskarte. Also man sieht hier wieder, daß es nicht die Arbeiter sind, die die Fronten lassen zu terroristischen Zwecken mißbrauchen, wie immer die nationalen Ordungslümels schwafeln, sondern, daß es die Unternehmer und ihre Trabanten sind. Die Arbeiter werden aber bei der nächsten Wahl dafür sorgen, daß diese Elemente nicht wieder in den Vorstand kommen und sich nach mit den Arbeitervorwahlen die führen können, sondern daß die Posten mit Arbeitern besetzt werden. Da die Unternehmer auch schon wieder Dumme in der Provins suchen, obgleich die am Orte Anständigen noch feiern, ist es Pflicht jedes anständigen Kollegen, Braunsberg einzutreffen zu werden.

Auch in Memel hat der braunschweigische Maurer und gelbe Sekretär Schönenfels aus Königsberg die Streikbrecher organisiert. Zum Dank dafür haben die Unternehmer so einen richtigen Streikbrechervertrag mit dieser Gesellschaft abgeschlossen. Die konservativen Zeitungen begrüßen diese Tat mit Jubel. Die Maurer werden aber ihre Angelegenheiten allein regeln. Auf die Fürsorge der Streikbrecher verzichten sie. Darum wird die Freude der Preußischen und ihre Auftraggeber wohl nicht allzu lange anhalten. Es ist aber auch hier zu erkennen, welche Zulsmutungen man noch an den ostpreußischen Maurer stellt. Es ist doch einfach unerhört, daß man allein sich seitens der Unternehmer nicht allein damit begnügt die Arbeiter bis auf den letzten Blutstropfen auszulauern, sondern sich dann noch erlaubt, sie ihre Rechte zu rauben. Darum ist auch der Zugang nach Memel fernzuhalten.

Nibitz. Sonntag, den 3. März, tagte hier im "Schützenhaus" unter Unwesenheit der Gauleiter aller drei Berufe, nämlich der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, eine kombinierte Versammlung. Am 1. Januar d. J. hatten die Maurer und Zimmerer die Forderung an die Unternehmer von Nibitz, Damgarten und Umgegend gestellt, den Lohn von 33 s für Stadtbauarbeiter und 35 s für Landbauarbeiter bei zehnhalbstündiger Arbeitszeit und 40 s bei zehnhalbstündiger Arbeitszeit vom 1. April zu erhöhen. Nun war von den Unternehmern am 20. Februar ein Angebot gemacht worden, 38 s und 40 s bei zehnhalbstündiger Arbeitszeit zu gewähren. Dieses Angebot wurde abgelehnt und einstimmig befohlen, nochmals ein Schreiben an die Unternehmer zu richten und sie zu erzählen, unsere Forderungen nochmals zu präsentieren und uns bestreite Zugeständnisse zu machen; auch soll ihnen mitgeteilt werden, daß wir zu mündlichen Unterhandlungen bereit sind. Ferner sollen die Unternehmer erzählt werden, den Nebenbedingungen etwas mehr Beachtung zu schenken. Auch würden wir kein Angebot annehmen, wenn den Bauarbeitern keine Antwort auf ihre Forderung zugeht. Mit einem Hauch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde dann die Versammlung geschlossen.

Rostock. Sonnabend, den 2. März, hielt der hiesige Zweigverein eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab, die sich in der Hauptsaal mit der diesjährigen Lohnbewegung beschäftigte. Die Lohnforderung ist am 10. Februar den Unternehmern aufgestellt worden, um bis zum 1. März Antwort zu erhalten. Der Vorstehende machte bekannt, daß sich drei Unternehmer bereit erklärt haben, die gestellten Forderungen zu befriedigen. Nur der Unternehmer Schmidt sei der Mühe nicht für wert gehalten, überhaupt auf die Forderung zu antworten. Da sich sämtliche Kollegen dahin ausdrücken, daß in dieser Hinsicht weitere Maßnahmen getroffen werden müßten, wurde folgende eingebrachte Resolution einstimmig angenommen: "Die heute, am 2. März, in der 'Goldenen Krone' tagende Versammlung der organisierten Maurer Rostocks und Umgegend bedauert aufs tiefste die Nichtachtung des Hofmauer-

meisters Oskar Schmidt unserer Organisation gegenüber. Da die im ganzen Lande bestehende Leitung stabil ist, fühlt sich die Versammlung verpflichtet, die Lohnkommission zu beauftragen, Herrn Schmidt nochmals um eine Verhandlung wegen der Lohnforderung zu ersuchen. Sollen jedoch alle Bemühungen scheitern, so seien sich die organisierten Maurer bedauerlicherweise gezwungen, härtere Mittel zur Anerkennung ihrer bedeutsamen Forderungen anwenden zu müssen." Zum Schluß wurde noch beschlossen, vom 1. April ab unsere Bibliothekbücher wieder der Bibliothek des Kartells zu überweisen.

Saltzwedel. Am 8. März tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Von einer früheren Versammlung waren einige Mitglieder wegen unerlaubter Überfundarbeit in einer Biuse vor M. 3 genommen worden. Da sie die Ausflugsfest hatten versprechen lassen, ohne ihrer Pflicht zu genügen, waren sie zu dieser Versammlung schriftlich erschienen worden. Die Eingeschlagenen waren problematisch erschienen und erklärten sich auch bereit, die Biuse zu zahlen. Ein Kollege war nicht erschienen, hatte sich aber entschuldigt und bereit erklärt, sich dem Beschuß fügen zu wollen; ein Kollege hatte die Biuse kurz vor der Versammlung bezahlt. Nur der Kollege Wölter war wieder erschienen, noch hatte er sich entschuldigt. Er wurde mit 29 gegen 8 Stimmen ausgeschlossen. Ein Antrag, Mitgliedereintritt in Krankheitsfällen zu unterstützen, wurde mit 28 gegen 16 Stimmen angenommen. Die Unterhaltung dient sich genau nach den §§ 32 und 27 des Statuts. Die Kartenzeit ist ebenso festgelegt wie im § 32 d. Die Unterhaltung ist festgelegt auf wöchentlich M. 3 und wird gewährt nach § 32 c. In Kraft tritt dieser Beschuß am 1. April. Ferner wurden die Kollegen ermächtigt, die "Vollstimme" zu abonnieren. Kolporteur davon ist Otto Stappenberg, Arbeiter.

Schmiedeberg. Sonntag, den 3. März, tagte hier in der "Mojenau" eine Mitgliederversammlung unseres Zweigvereins. Die Tagesordnung lautete: "Die diesjährige Lohnfrage". Den Unternehmern war bereits am 3. Februar ein Schreiben vom Zweigvereinsvorstand zugegangen, in dem folgendes gefordert wurde: 40 s Stundenlohn für Maurer, 38 s Stundenlohn für Lüdner, zehnständige Arbeitszeit, wöchentliche Lohnzahlung. Ein paar Tage später fand die erste Verhandlung zwischen dem Vorstand des Unternehmerverbandes und dem Vorstand unseres Zweigvereins statt. Eine Einigung wurde aber nicht erreicht. Später trat die Lohnkommission mit den Unternehmern zusammen, um die befehlende Forderung zu begründen und eine Einigung zu ver suchen. Kollege Schenkt nahm an der Unterhandlung mit teil. Die Unternehmer benötigten den Maurern 30 s pro Stunde und zehnständige Arbeitszeit, die Lüdner hingegen nur 30 s pro Stunde und die zehnständige Arbeitszeit, oder 35 s pro Stunde und elfständige Arbeitszeit, und zweijährigen Vertrag. Es wurde das Angebot für die Lüdner von der Kommission abgelehnt, und das für die Maurer angenommen. In der Versammlung wurde nur hierzu Stellung genommen. Es wurde das Angebot der Unternehmer für die Lüdner abgelehnt und folgendes gegen zwei Stimmen befohlen: Wir nehmen die Lohnzahlung von 3 s pro Stunde bei zehnständiger Arbeitszeit an. Da der Lohnsatz 36 s pro Stunde bei zehnständiger Arbeitszeit beträgt. Gedoch sind wir bei diesem Lohnsatz nur für einen einjährigen Vertrag. Wollen die Unternehmer jedoch einen zweijährigen Vertrag, so sind wir für diesen nur zu haben, wenn im nächsten Jahre die Lüdner noch eine Zulage von 2 s pro Stunde gewährt wird, so daß der Lohnsatz 38 s pro Stunde beträgt. Mit den anderen Punkten erklärte sich die Versammlung einverstanden. Was die Unternehmer nun hierzu sagen werden, muß nun abgewartet werden. Die Kollegen werden erzählt, fest und treu zusammenzuhalten, und alle für einen und einer für alle zu stehen.

Segeberg. Die hiesigen Kollegen haben den Unternehmer folgende Forderungen unterbreitet: 55 s Stundenlohn und neunmalshundige Arbeitszeit; bisher 48 s und zehnständige Arbeitszeit. Die Unternehmer wollten 52 s pro Stunde bewilligen, aber auf eine Verkürzung der Arbeitszeit und die Aenderung einiger anderer Bedingungen des Tarifs wollten sie sich nicht einlassen. Dieses Angebot lehnten die Kollegen einstimmig ab. Daraufhin wurden die Lohnkommissionen der Maurer und Bauarbeiter zu einer Sitzung der Lohnkommission der Weißer eingeladen. Die Weißer erklärten nun, daß sie auf Annahme ihres Angebots beständen. Da nun die Lohnkommission hierauf nicht eingehen konnte, brachen die Weißer die Unterhandlungen dadurch ab, daß sie unsere Kollegen aufzuforderten, abzutreten, d. h. das Zimmer zu verlassen. Den Bauarbeitern wollten die Weißer überhaupt keine Zugeständnisse machen, so daß auch deren Unterhandlungen resultlos verließen. Voraussichtlich wird die Konjunktur hier in einigen Wochen sehr günstig werden, und werden die Unternehmer dann wohl noch mit sich reden lassen. Wir bitten die reisenden Kollegen, Segeberg zu meiden.

Stettin. Mittwoch, den 6. März, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Als erster Ansprichter wurde, da Kollege Schulz nach außerhalb verzieht, der Kollege Wilh. Roth gewählt. Der Kollege Karl Schulz macht bekannt, daß wir infolge der im Juli vorigen Jahres eingetretenen Lohnverhöhung von jetzt ab 55 s Beitrag entrichten müssen. Hiergegen erhebt sich stürmischer Widerspruch und wird die Verwaltung beauftragt, nochmals beim Hauptvorstand anzufragen, ob wir nicht unter dem statutarischen Beitrag beauftragt werden. Des ferner wird noch die Beitragsfrage der Ritter erörtert. Der Zweigvereinspräsident erklärt, daß wir im letzten Jahre mit M 50 Schaden mit der Budgetsektion gearbeitet haben, während der Vorstand der Sektion um zirka 300 gestiegen ist. Sämtliche Reden verurteilen dies und soll die Sache in einer kombinierten Sitzung geregelt werden. Die Anträge zum Verbandsstage kritisierte Kollege Röck Petersdorf in längeren Ausführungen. An der Hand eines zweiten Lohnmaterials beweist er, daß das Einkommen der Kollegen in fünf Jahren um 11 pft. gestiegen ist, während das Gehalt der Guansekellen um 29 pft. in drei Jahren ge-

steigert ist. Nebner meint, wenn der Vorstand und der Ausschuß jetzt schon wieder eine Erhöhung um zirka 45 pft. beantragten, auf der anderen Seite dagegen eine Erhöhung der Beiträge zur Stärkung des Reitervfonds eintraten müßte, dies zum mindesten leichtfertig gehandelt ist. Das Gehalt der Gaubeamten übersteigt den Verdienst der arbeitenden Kollegen jetzt schon um 45 pft. und kann deshalb nur jede Erhöhung der Gehälter als Mithilfe empfunden werden. Unter den angeführten Verhältnissen wäre er gegen jede Beitragsverhöhung und stellt folgende Resolution zur Diskussion: "Die heutige Mitgliederversammlung erfügt ihren Delegierten: 1. Gegen jede Gehaltsverhöhung zu stimmen und dagegen folgenden Antrag einzubringen: Das Gehalt der Gaubeamten soll 20 pft. mehr betragen als der am Vorort übliche Lohn jedoch nicht unter M 1800. Wo über 20 pft. resp. M 1800 gezahlt wird, erfolgt von Seiten des Hauptvorstandes kein Zuschuß mehr, hat eventuell der betreffende Gau durch Erhöhung der Zweigvereinsleistungen diese erhöhten Entgelte zu decken und erhalten Gaubeamte mindestens dasselbe an Gehalt. 2. Sollte die Gehaltsregulierung nicht im obigen Sinne geschehen, sich gegen jede Beitragsverhöhung zu wenden." Nebner hält den Kollegen noch die Konsequenz des Ausschlusses in betrifft der Behandlung der Gaubeamten vor. Es ist nicht einzusehen, inwieweit die letzteren nur $\frac{1}{2}$ des Gehalts der Gaubeamten haben sollten, da doch die Gaubeamten billiger leben könnten, weil sie noch Diäten, extra erhielten und schließlich mit den Worten: "So kann es unter keinen Umständen weiter gehen." Kollege Wölter bestätigt die Ausführungen und wundert sich, daß Vorstand und Ausschuß der gleichen Anträge zugleich stellen, ob sie denken, die Maurer dächten gar nicht mehr nach. Kollege Schäfert, als Delegierter zum Verbandsstage, erklärt sich gegen jede feste Beitragsverhöhung, er ist der Meinung, daß die Kollegen ohne Murren zahlen, wenn es die Unternehmer an einem Orten zur Auspfernung kommen lassen. Wie er die Anträge gelesen hat, ist er hofft gewesen und hält die geistige Anstrengung für nicht größer, als wenn die anderen Kollegen die Woche über arbeiten, Sonntags plötzlich weggezogen würden und Montags früh um 6 Uhr wieder auf der Arbeit sein müßten. Ihr geistiges können haben sich die Beamten erst auf unsere Kosten erworben, und deshalb ist es auch ihre Pflicht, es für uns zu verwenden. Es ist nicht wahr, daß die Arbeit der Beamten ungefunden ist, als wenn wir in Wind und Wetter, in Regen und Schnee auf den Bauten stehen müßten und Abends auch durchnächtig nach Hause kommen. Das beste Beispiel gibt das Aussehen der Beamten. Wenn immer gesagt wird, die Arbeiter sind die schlechtesten Arbeitgeber, so kann nur auf die Ausführung des ersten Redners hingewiesen werden, und wir meinen, daß mit Arbeitervorwissen so gewirtschaftet wird, wie es Arbeitervorwissen aufzumint. Die vom Kollegen Petersdorf gestellte Resolution wird von der gut besuchten Versammlung mit allen gegen eine Stimme angenommen. Das diesjährige Sommervergnügen soll am 22. Juni bei Buchholz stattfinden. Zwei Kollegen wurden mit je M 20 unterstützt, während das Gesuch von zwei Kollegen abgelehnt wurde. — Das Verhältnis der Polizei im hünigen Baugeschäft wurde kritisiert. Die Kollegen, welche sich über die dortigen Einrichtungen beschwert hatten, erhielten nach kurzer Zeit Feierabend. Von einem anderen Redner wurde angeführt, daß dies jetzt an der schlechten Arbeit läge, der Nachstand, daß die Maurer alle Augen auf einen ausschließen müßten trübe auch besonders auf den Bau der Konsumvereinsbäckerei zu. Während sich der Vorstandsmitglieder als Stadtverordnete für Rostlandsarbeiten aufstellen, sei hier mit den Erdarbeiten bis heute noch nicht angefangen. Es soll nur Privatdet befreit werden, dann wäre der ganze Bau jetzt fertig und fertig. Wir dächten, wir erhielten bald wieder mehr Brötchen, aber wenn es so weiter geht, wird es noch weniger. Nebner erklärt, in den 20 Jahren, wo ich Maurer bin, ist mir solche Bummelrei nicht vorgekommen, wenn eine besondere Arbeitsgelegenheit wäre, arbeitete dort wohl keiner von den Kollegen mehr. Schäfert erklärt, daß er im Auftrage der Kommission heute auf der Arbeitsstelle war; beim Vertrödeln keine dort nicht gearbeitet werden, weil dieselbe anders gebaut werden soll, wie er konfiant ist und die frische Rechnung noch nicht genehmigt ist. Petersdorf führt an, daß die Konsumvereinsleitung jederzeit das Recht habe, wenn der Verbandsmitglieder bleibt solle, dies zu verhindern. Wenn gestern zehn Gesellen Feierabend erhielten und heute kommen drei Lehrlinge hin, um ihr Gesellenstund zu machen, so sei dies zu verurteilen und empfehle einer neuen Beschwerde an den Konsumvereinsvorstand. Von den anderen Rednern wird der Schriftführer erachtet einen Bericht über diese Versammlung an den "Grundstein" und den "Volksboten" zu schicken. Sollte dies nicht gelingen, dann hat sich die Kommission mit einem Eingebund in eine Zeitung zu wenden. Nachdem noch einige Stollegen, welche über das Begehen der Beiträge der an den Wahltagen arbeitenden Kollegen aufgefragt, aufgerückt waren, erfolgte um 12½ Uhr der Schluß der Versammlung.

Solingen. Die Versammlung der Bahlstelle. Da liegt am 10. März war schlecht besucht, was besonders zu bedauern ist, indem wir allem Anschein nach von den Unternehmern in einem Lohnkampf hincingezwingt werden. Es ist traurig, daß es von zirka 40 Mitgliedern noch nicht einmal die Hälfte des Mühs für wert hält, eine beschleunige Versammlung zu besuchen. Der Referent, Kollege Lohr, sprach die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg abgelehnt, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen. Nebenamtlich erhielt die Absichten der Unternehmer. Er führt an, daß die Herren gnädig gerügt haben, uns von der Forderung, den Lohn von 54 auf 60 s zu erhöhen, ganze 2 s zu bewilligen. Die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunmalshundige Stunden und jede sonstige Forderung haben sie aber mit der Motivierung rundweg

Kondern. Mittwoch, den 6. März, hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Sternkopf, erstattete Bericht über die Bezirksföderation. Sodann erstatteten die Lohnkommissionen Bericht. Sie war beauftragt worden, den Meistern eine Lohnforderung zu überreichen. Im Jahre 1904 wurde hier der Lohn von 40,- auf 45,- und im Jahre 1906 auf 48,- erhobt. Jetzt wurden im Anbericht der Lebensmittelverteilung 50,- pro Stunde verlangt, die auch von den Meistern ohne bedeutenden Widerstand bewilligt wurden. Auch sind den Bauarbeiterinnen, die unseres Verbands beigetreten sind, da sie nicht stark genug waren, selbst eine Bahlstelle zu gründen, auf eine Mehrforderung von 5,- bis 8,- bewilligt worden, so daß deren Stundenlohn statt 25,- jetzt 30,- beträgt. In "Betriebsreden" wurde beschlossen, zwei häufige Mitglieder aufzufordern, in der nächsten Versammlung zu erscheinen. Darauf wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Wermelskirchen. Am 10. März tagte hier eine außerordentliche Generalversammlung des kleinen Zweigvereins. Der Jahresbericht ergab eine gesamte Einnahme von M. 750,00 und eine Ausgabe von M. 772,00, so daß aus der Dotationsfonds ein Surplus von M. 22 gezeichnet werden mußte. Die Mitgliederzahl schwankte zwischen 40 und 65. Am Jahresabschluß betrug die Mitgliederzahl 40. Die Bauartigkeit war zur Aufzug stieg, jedoch im Spätwinter schwächer; hierdurch erlitten sich die Männer und Frauen der Mitglieder. Bei der Vorstandswahl wurden gewählt: Dr. Kreß als Vorsitzender und Wilhelm Raumann als Kassierer. Unter "Betriebsreden" wurde angezeigt, besonders Wert auf die Wahl der Betriebsgerichte zu legen.

Wiesbaden. (Gießenleger.) Als vor drei bis vier Jahren in all den Städten Südwieddeutschlands, wo Gießenleger in größerer Zahl beschäftigt werden, das Bedürfnis nach Vereinigung sich mehr und mehr wahr brachte, schlossen sich auch die Wiesbadener Kollegen zu einer Section des Gießenleger im Anschluß an den Verband zusammen. Doch die Freude war von kurzer Dauer. Alterlei persönliche Streitigkeiten, herbeigeführt durch das bisherige wilde Altkontoristen, ließen ein harmonisches Dagen und Verhandeln in den Versammlungen nicht zu, und so schnell, wie sie gekommen, war unsere Section auch wieder gegangen; bis auf einige Kollegen, die schon mehrere Jahre Mitglieder des Verbandes sind, waren wieder alle auseinandergezogen. Die fortwährend gute Konjunktur in unserem Berufe und die trotzdem sich immer mehr einschleidenden Ver schlechterungen des Lohn- und Arbeitsbedingungen brachten die Kollegen bald wieder zur Verzweiflung. Sie sahen ein, daß sie mit dem Auseinanderlaufen eines Fehlers begangen hatten. Es dauerte auch nicht lange, und die Einsichtigen waren wieder Mitglieder der Organisation. Nun, wollte man aber auch, um nicht wieder Schiffbruch zu leiden, positive Arbeit leisten; man wollte absolut einen Tarif. Wie alles junge Leben ging es im Sturm und Drang darauf los. Der Tarif wurde ausgearbeitet, eine Lohnkommission gewählt; mit den Unternehmern verhandelt und ein Vertrag abgeschlossen. Jetzt können wir wieder weiter fahren, dachte die Mehrzahl der Kollegen; jetzt haben wir einen Tarif, natürlich einen Altkontoristen. Die Kollegen hielten die Altkontoristen noch für vor teilhafter als Taglohn. Man in das Daraufloszählen schon so gewöhnt, daß die meisten es gar nicht mehr empfinden, wie sie sich dabei in jeder Hinsicht ruinieren. Wer glaubt hatte, mit dem Tarif komme auch der Friede, der hat sich getäuscht. Wie kennen unsere Leute, sagte einmal ein hiesiger Geschäftsführer, wir wissen, wer den Tarif einhält und wer nicht. So wird denn überall bei größeren Arbeiten oder bei solchen, die im Tarif mit einem festen Lohnnach nicht bezeichnet sind, wie Babewonnen, deren Herstellung nach verschiedenen Systemen erfolgt, der Lohn steigt zu dritten gefügt. Die Unternehmer arbeiten dabei mit verschiedenen Winkelzügen. So lieben sie es oft, daß sie einen Kollegen gegen den anderen ausspielen. Haben sie einen gefunden, der ihnen auf den Damm geht, dann lassen sie sich eins, und handgreiflich spotten sie über die Leichtgläubigkeit und Dummkopf unserer Kollegen. Daß derartige Vorkommen in den Versammlungen, auf dem Bau und überall, wo man zusammenkommt, zu Streitigkeiten führen, liegt auf der Hand. Ist bei solcher Gelegenheit ein Geschäftsführer zufällig Zeuge, so freut er sich natürlich und sucht auch wieder heraus Kapital zu klagen. Von dem Volkswill gegen das Fortschreiten der Arbeiterbewegung „Schiffen“ genannt, haben auch wir einen Teil hier. Diese Eigenbrüderlichkeit ist auch ein steter Nadelwundspunkt zwischen den Mitgliedern beider Organisationen. An allem herumzudrängeln, aber selbst den Dingen ihren Lauf lassen, ist das Ziel ihres Daseins; wenn wir auf diese worten wollten, ob einmal etwas zu unseren Gunsten geschiehe, würden wir längst gehört sein, und es wäre noch nichts für uns gelan. Hintenherum die für die Organisation tätigsten Kollegen denunzieren, um die Aufmerksamkeit von sich abzuhalten, nach dem Beispiel des Dickeb's, der da rufst: halte den Dicke, um seine Verfolger von sich abzuhalten. Das ist ihr Prinzip, um dann ungehört ihrem die Gesamt heit schädigenden Treiben frönen zu können. Als un längst ein Kollege von uns einen „Christlichen“ in ruhiger, sachlicher Weise erfuhr, er möge die tarifliche Arbeitszeit einhalten, da kam dieser Pseudoschrift so außer sich, daß er schrie: „Wer mit Vorfehlern machen will wegen der Arbeitszeit, der ist mein Feind.“ Von dem vornehmen, erhabenen Geschöpf, das der Mensch sein soll, wie wir es in der Schule gelernt haben, ist bei diesen Leuten keine Spur mehr zu finden, und wenn sie es so weiter treiben, wird auch der Unterschied, der den Menschen vom Tier unterscheidet, der aufrechte Gang, mehr und mehr verschwinden, so daß sie eher jenen Geschöpfe gleichen, deren Vorfahren im Paradies von dem verbotenen Baum ge fressen haben und dafür zeitlich schweren Bußtagen zahlen müssen. Überhaupt ist es nicht die Religion dieser Altkontoristen, die sie von uns fernhält. So dummk sind diese Leute nicht mehr, daß sie glauben, bei uns könnten sie an ihrer Religion Schaden leiden; folglich haben sie andere Gründe, sich von uns fernzuhalten, und diese Gründe können nicht ehrlicher Natur sein. Haben sie nach ihrer Meinung wirklich einen ethischen Grund, uns zu meiden, so wäre ihnen niemand dankbarer als wir,

wenn sie uns darauf aufmerksam machen; sind jedoch, wie doch immer besteht, zu lernen und, wenn nötig, uns zu bessern. Ich würde den Raum des „Grundstein“ nicht mit dieser Angelegenheit in Anspruch nehmen, wenn eine andere Gelegenheit gegeben wäre, sich mit diesen Leuten auseinanderzusetzen. Es ist schon oft versucht worden, konnte aber nie zu einem befriedigenden Resultat führen, da diese Leute nicht die Taktik versteht, in ruhiger, sachlicher Weise zu diskutieren. Kommt man einmal an einen stützigen Punkt, gehen die Meinungen in einer Sache einmal auseinander, so glaubt man plötzlich, einen Bilden vor sich zu haben. Der Spruch: wo die Taktiz eng ist, fängt die Brutalität an, trifft bei diesen Leuten vollständig zu. Wir hatten längere Zeit zwei Abstimmungen aus dem Abhängen als Mitglieder; diese rämen auch später in unsere Versammlungen. Es gefiel ihnen, wie einer sich ausdrückte, ganz gut bei uns. Hier kann man etwas lernen, sagte er. Nur einzigen Woden mißteten sie unserem angestellten Kollegen ihrem Auskrikt an, weil sie christlich organisiert hätten. Diese beiden Kollegen können uns doch sicher bestätigen, daß in unseren Versammlungen nur unter Arbeitsverhältnis betreffende Sachen erörtert werden. Obwohl ich noch keine Versammlung verfügt habe, kann ich mich doch nicht erinnern, daß jemals aus mir ein Wort über die Religion gesprochen worden wäre. Hier wird bekanntlich ein neues Kurhaus gebaut, ein Prachtbau in jeder Hinsicht. Gepaart wird dabei nicht. Der doch? In letzter Zeit scheint man damit anfangen zu wollen; auf welche Art dies geschieht, ist bezeichnend für die heutige Wirtschaftsweise. Wie Gießenleger sind es, die man dazu ausführen will. Wir haben nämlich den horrenden Stundenlohn von 60,- für eine internationale Bildungs- und Kurstadt, wo der August seine Orgien feiert, wie es höchstens noch bei den alten Römern der Fall war, ist dieser Stundenlohn nach den Begriffen der Unternehmer hoch. Um nun zu sparen, müssen unsere Verbündeten gehen, die Maurer, eingespringen, weil diese nur einen Stundenlohn von 48,- haben; und ruhig, ohne ein Wort dagegen einzubringen, im vollen Bewußtsein, daß die Lohndrücker sind, haben sie die Arbeit gemacht. Als wir davon erfuhren, haben wir uns sofort der Sache angenommen; wir sind hingegangen und haben den Kollegen nachmal ihr Verhalten vor Augen geführt. Den angestellten Kollegen, die auch dort, wo sie haben eine gemeinsame Versammlung mit den betreffenden Maurern abgehalten, erschienen waren von sechs nur drei, und diese haben sich, als die Rede auf ihr Verhalten kam, gedrückt; sie waren zu feig, Rede zu stehen. Alle Mühe war umsonst. Wie ein an einem Wagen gespanntes Tier haben sie weiter gearbeitet, in feiger Knechtlichkeit. So wird in Wiesbaden, dem rheinischen Capua, Solidarität geübt. Und das von Arbeitern, die über zehn Jahre organisiert sind, und als Beweis dafür eine Fahne haben. Wer es nicht glaubt, kann nach Dohheim bei Wiesbaden, unserer Hochburg, gehen und sich davon überzeugen. Es ist dies das zweite Mal, daß die Maurer Lohndrücker sind, am neuen Bahnhof und jetzt am Kurhaus, und jedesmal sind Kollegen von Dohheim dabei. Und dieser Geist ist vorherrschend in Wiesbaden. Alles außerlich, im Innern ist alles öde und leer. Das hat die leiche Generalversammlung des Zweigvereins wieder bewiesen. Überall rüsten die Arbeiter zum Kampf in der Zeit der vollen Kompositio und des Niederkreuzens. Und hier hat man mit Zweidrittel-Mehrheit, im Gegensatz zu den Nachbarländern, behohlt, den Beitrag nicht zu erheben. Von parlamentarischer Ordnung in der Versammlung keine Spur. So wie hier kann es nur noch im Circus in Berlin zugehen, wenn die ostdeutschen Justiztagen, denen die Schwinepreise zu niedrig sind. Vom Vorsitzenden bei solchen Zuständen mit eingeschlagenen Worten zur Ruhe ermahnt, spießen sie die Beleidigten und laufen auseinander, denn Anhänger nach nicht wissend, daß der Vorsitzende nicht mit seinem Ordinarius. Das Verhalten der Wiesbadener Kollegen ist wirklich dazu geeignet, den Glauben zu erwecken, als ob man die Absicht hätte, mit der Organisation ganz auf den Hund zu kommen. Wenn es nicht besser werden, zum Beispiel der Kollegen und zur Freude unserer Gegner.

Winsen. (d. Aller.) Eine Mitgliederversammlung, die am 3. März hier stattfand, beschäftigte sich hauptsächlich mit der Lohnforderung. Am 1. Januar wurde der Arbeitsverband erfüllt, den Lohn von 43,- auf 47,- zu erhöhen. Darauf wurde eine Verhandlung eingeleitet, es kam aber zu keinem Resultat. Am 1. März wurde abermals verhandelt, und die Meister boten 48,- pro Stunde für Winsen und 48,- für Überlandarbeiter bis zum 1. April 1908; von diesem Tage ab erhöht sich der Lohn von 48,- auf 48,- für Winsen und für Überlandarbeiter von 48,- auf 50,- bis zum 1. April 1909. Ferner tritt die zehnstündige Arbeitszeit in Kraft. Dieser Angebot wurde einstimmig angenommen. Der Vorsitzende referierte weiter über den Zweck und Nutzen des Verbandes und ermahnte die Kollegen zum regelmäßigen Versammlungsbefreiung. Hierauf wurde die von 30 Mitgliedern besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Centralverband der Maurer geschlossen.

Ausland.

Frankreich. (Französischer Bauarbeiterlonge.) Die Bemühungen innerhalb der verschiedenen Bauarbeiterorganisationen Frankreichs, sämtliche Organisationen zu einem Industrieverband zu verschmelzen, wurden wie seinerzeit berichtet haben, nehmend nur eine bestimmte Föderation. Der Ausschuß des Gesamtverbandes der französischen Gewerkschaften wurde einen allgemeinen Bauarbeiterlonge auf den 31. März nach Paris ein. Auf der Tagessitzung des Kongresses, für den vier Tage angesetzt sind, stehen nur drei Punkte, und zwar: 1. Präsentation, 2. Prüfung, 3. Statutenberatung. Die Tatsache, daß man nur drei Gegenstände für vier Tage in Aussicht genommen hat, bemüht sich die Einberufer der Schwierigkeiten bewußt sind, die sich einer eventuellen Zusammenfassung aller Bauarbeiterorganisationen in einem Industrieverband entgegenstellen. Ob es ihnen gelingen wird, diese Schwierigkeiten zu überwinden, ja, ob der Kongress überhaupt von allen Organisationen besichtigt werden wird, kann nur die Zukunft

lehren. Bis jetzt gingen die Einigungsbestrebungen nur von der Bauarbeiterföderation aus, die ja seitlich schon ein Industriearbeiterverband ist und Organisationen alter Bauarbeiter — von Erdarbeiter bis zum Baustoff — aufnimmt. Die übrigen Organisationen, besonders die Föderation der Maurer und Steinmetze, verhielten sich bis jetzt den Vereinigungsbestrebungen gegenüber ablehnend. Zugelassen sind zu dem Kongress alle Organisationen, auch jene der bestehenden Föderationen, die keiner der bestehenden Föderationen angeschlossen sind. Bekanntlich gibt es deren in Frankreich sehr viele. Nach den Einladungsbedingungen kann ein Delegierter nicht mehr als drei örtliche Syndikate vertreten. Angestimmt wird nicht nach der Anzahl der Mitglieder, sondern nach Syndikaten. Da die Organisationenform in Frankreich noch sehr lose ist und den örtlichen Bauherrn fast völlige Unabhängigkeit läßt, würde ein Industrieverband der Bauarbeiter keineswegs die Bedeutung haben, wie bei zentralisierten Gewerkschaften.

(Maurerstreit in Frankreich.) Infolge von Tarifstreitigkeiten mit zwei Unternehmen in Lyon hängt das Syndikat der Fassadenmauerer die Sperre über die beiden Firmen, die etwa 300 Arbeiter beschäftigen. Die Organisation der Unternehmer erklärte sich hierauf solidarisch mit den beiden Unternehmen und drohte, sämtliche Maurer von Lyon auszusperrn, falls die Sperre über die beiden Firmen nicht aufgehoben würde. Das Syndikat verzerrte sich, der Drohung nachzugeben, und so kam es am 12. März zur Aussperrung, von der über 3000 Maurer betroffen wurden. Die Unternehmerorganisation veröffentlichte eine Bekanntmachung, in der sie mitteilte, daß die Arbeitenden solange unterbrochen bleiben, bis das Syndikat der Fassadenmauerer die Sperre über die beiden Firmen aufgehoben haben wird. Anderseits beflossen die beiden Firmen die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben werden.

Nach längerem Streit haben die Maurer und Bauherrarbeiter von Mâcon (Nordwestfrankreich) einen vollen Erfolg errungen. Sie erzielten die Bezeichnung der Afordarbeit, Herabsetzung der Arbeitszeit von zwölf auf zehn Stunden und prozentuale Zuflüsse für Ausführung von Arbeiten, die mehr als zwei Kilometer außerhalb der Stadt liegen.

Die Maurer am Neubau eines Riesenbanhauses in Paris traten in Streit. Sie fordern Zahlung des ortsüblichen Tariflohnes.

Beiträge zum Lehrlingswesen.

Gau Bremen.

In 34 Zweigvereinen unseres Gaus mit 128 Orten sind Aufnahmen über die Lehrlingsfrage veranstaltet worden, daß Resultat dieser Erhebung sei in folgendem wiedergegeben:

Bei 488 Unternehmern wurden 4447 Gesellen und 770 Lehrlinge gezählt. Bei den Unternehmen, die keine Lehrlinge halten, wurden auch die Gesellen nicht gezählt. Die Lehrzeit beträgt in fast allen größeren Orten 4 Jahre, während sie auf dem Lande und in den kleineren Städten 3 Jahre beträgt. Die Studenten während der Lehrzeit betragen in den größeren Orten 5 bis 30,-. In den kleineren Orten sind die Lehrlinge meistens beim Meister in Kost und Logis. In einigen Orten zahlen die Meister den Lehrlingen nach beendeter Lehrzeit eine Summe von etwa M. 100 bis M. 475 aus. Erstreckt ist es, daß mit Ausnahme eines einzigen Ortes, Rüthen, die Lehrlinge überall die Fortbildungsschule besuchen müssen. Im Durchschnitt kommen auf einen Unternehmer 4,2 Gesellen und 1,6 Lehrlinge und 1 Lehrling auf 5,8 Gesellen. Es zeigt sich also, daß die Lehrlinge nach dreijähriger Lehrzeit auf dem Lande tüchtige Gesellen werden können, während in den größeren Orten 4 Jahre dazu notwendig sind.

Die Sektionen der Handwerkskammer hat im Jahre 1908 folgende Tafeln beschlossen:

Die zulässige Höchstzahl der Lehrlinge im Brugewerbe beträgt:

Von 3 Gesellen.....	1 Lehrling
" 6 "	2 Lehrlinge
" 10 "	3 "
" 15 "	4 "
" 20 "	5 "
" 30 "	6 "

Die Handwerkskammer hat sich also bemüht, der Lehrlingszulassung auflaufen aufzulegen. Auch diese Handwerkskammer hat die Fortbildungsschule für Lehrlinge fördern wollen. Der Bericht der bremischen Gewerksammern vom 29. Mai 1905 besagt, daß 585 Lehrlinge ihre Gesellenprüfung angemeldet hatten; von diesen erreichten 8 Lehrlinge nicht zur theoretischen Prüfung, während 5 Büßlinge infolge Krankheit verzögert waren, an der Prüfung teilzunehmen. 559 haben ihre Prüfung nicht bestanden, so daß im ganzen 559 ihre Prüfung beendet haben, davon waren 67 Maurer.

Die Fortbildungsschule wird Sonntags Morgens besucht, so daß die Lehrlinge dafür ihre freie Zeit opfern müssen. Zum übrigen werden die Lehrlingsarbeiten alljährlich an den beiden Ostertagen im Gewerbehause ausgestellt, die der Maurer auf einem freien Platz irgend eines Unternehmers.

Auch die oldenburgische Handwerkskammer berichtet in ihrem Jahresbericht, der im Dezember 1904 herausgegeben ist, daß die Lehrlinge lärmlich die Fortbildungsschule für Lehrlinge besuchten. Am 3. Dezember 1903 hat der Vollversammlung der Handwerkskammer ein neuer Entwurf eines Lehrvertrages vorgelegt, der auch angenommen worden ist und vom Großherzoglichen Staatsministerium genehmigt wurde. Der § 8 sieht eine vierjährige Prüfung vor; während dieser Prüfung steht jedem Delegierten der Rücktritt vom Lehrvertrag frei. Dagegen braucht der Lehrer nicht die Prüfung abzulegen, wenn er die Prüfung nicht bestanden hat.

Wenn nun der theoretische Handarbeiter ziemlich ausgebildet ist, so läuft die praktische Ausbildung doch viel zu wünschen übrig, und zwar in den Großstädten sowohl wie auf dem Lande. Die Unternehmer betrachten den Lehrling in der Hauptstadt als Ausbildungsschule. Wo die vierjährige Lehrzeit besucht, kommen die Lehrlinge in der Regel im ersten Jahre wenig zur praktischen Arbeit, sondern werden als Bauarbeiter verwandt oder müssen zu Hause beim Meister die Hausarbeit mit verrichten. Unsere Kollegen müssen sich mehr der Lehrlinge annehmen. Hier wird oftmals viel gefordert. Das Lehrgeld beträgt, abgesehen von wenigen Ausnahmen, wo nichts gezahlt wird, M. 6 bis 20,-

Hoffentlich gelingt es dem nächsten Verbandstage, Vorstufen zur Belebung der noch bestehenden Schäden im Lebendigen zu finden, damit auch hier ein Besserung eintreten kann.
E. Hildebrand.

Eine Mahnung zur Ehrlichkeit an die „Baugewerkschaft“!

In Nr. 10 des christlichen Verbandsorgans „Die Baugewerkschaft“ war folgendes zu lesen:

Sozialdemokratische Verderberlichkeit.

Rönnigkberg i. Pr. Ein Alt der gemeinten Weisheit ereignete sich am 20. Februar zwischen 12 und 1 Uhr vor dem Neubau des Unternehmers Wölf auf dem Paradesplatz. Unser Mitglied Kollege Tongz Radziner, kam um diese Zeit hier durch, um seine Arbeitspapiere vom dem Polier zu holen. Vor dem Neubau lagerten eine Anzahl sozialdemokratischer Maurer (unter ihnen der Sozialbeamte des Zentralverbandes der Maurer, Genosse Kriele), um zu verhindern, daß christlich organisierte Maurer auf diesem Bau arbeiten. Rauh hatte Genosse Kriele unter seinem Kollegen zu stehen bekommen; als er denselben fragte, in welchem Verbande er sei, obwohl er genau wußte, daß Radziner christlich organisiert war. Als dann unser Kollege Karbe bekannte, sage K.: „Du christliches Nest“, und schlug hierbei unserem Kollegen dermaßen mit der Faust ins Gesicht, daß dieser zurücktaumelte und blutige Wunden davontrug. Die verschiedenen Autobusse, die dann noch auf unseren Kollegen von K. u. Genossen niedergeschlagen, wie: „Du Hund, Du sollst noch Blut spucken“ usw., wollen wir weiter nicht erwähnen. Unsere Kollegen können sich nach solcher Gemeinde, welche vorausgegangen war, diese schon denken. Die Sache wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Also, mit solchen Mitteln arbeiten schon die sozialdemokratischen Gewerkschaftsbeamten! Zuviel Teufel, wie sich mit solchen Elementen herumschlagen muß. Will der Genosse Kriele mit solchen Mitteln den christlichen Arbeitern die sozialdemokratische Verderberlichkeit beibringen? Kann man sich da wundern, wenn die Arbeiterschaft immer höher wird unter solcher Führung? Sagten doch selbst die sozialorganisierten Maurer: „Schei doch, solch einen Vorstand habt Ihr!“ Dem Genosse Kriele können wir nur raten, mit solchen Waffen weiterzuarbeiten; den noch verbliebenen Arbeitern werden dann die Augen aufsehen und sie ihren Führern den verdienten Fußtritt geben.

Diese Notiz trug den Stempel der Verlogenheit an der Stirn, und wir trauen sogar der Redaktion der „Baugewerkschaft“ soviel Mut zu, daß sie das erkannte, obwohl wir in dieser Hinsicht nicht sehr optimistisch sind. Trotzdem oder darum drückte sie es ab. Wir erhalten jetzt von dem verleumdeten Kollegen Kriele folgende Zuschrift mit dem Eruchen um Abschluß, dem wir sehr gern entsprechen, da gerade jetzt wieder die dreifachen Lügen dort aufgetischt werden. Die Zuschrift lautet:

Eine Gruselgeschichte, die von Anfang bis Ende gelogen ist, bringt einmal wieder die „Baugewerkschaft“ in Nr. 10. Es wird dort geschrieben, daß ich mit mehreren Kollegen einen Bau belagert habe, um zu verhindern, daß christlich organisierte dort arbeiten sollten; daß ich dann weiter einen christlichen Maurer Radziner, nachdem er mir erschlagen habe, daß er Mitglied des christlichen Verbands sei, beschimpft und blutig geschlagen habe. Diese von Schönfälsch stammende Lügennotiz soll wohl dazu dienen, die in den Streitbrecherverband hineingezogenen Kollegen von der Rücksicht des Streitbrecherverbandes einerseits und der Verderberlichkeit des Zentralverbandes andererseits zu überzeugen, und da kommt es dann dieser Gesellschaft auf eine Lüge mehr oder weniger nicht an. Gündost sind die armen Christen wieder wie gewöhnlich die von uns Terrorisierten geworden, die Kerren — hier hat der Einfluß ihres heiligen Schuttpatrons Lauffer nicht ausgereicht. Auf dem Bau des Unternehmers Wölf am Paradesplatz arbeiteten seit einiger Zeit Kollegen aus allen drei am Orte bestehenden Organisationen, ohne daß sie sich gegenseitig die Haare ausgerissen hätten. Es ging dies jedoch gegen den Willen des Diktators Lauffer und ebenso gegen den Willen des Vorstandes des Streitbrecherverbandes (Vorstandlich sollen nur Kollegen das Recht auf Arbeit haben, wenn sie sich als Mitglied des Streitbrecherverbandes legitimieren können). Wiederholte hatten diese beiden sauberen Bundesgenossen auf Wölf eingewirkt, er möchte doch unsere Kollegen entlassen. Als dann in letzter Woche brieschlich nochmals von beiden Seiten energisch die Entlassung unserer Kollegen verlangt wurde, und der Unternehmer mit Repressalien bedroht wurde, entlich er nur endlich unsere Kollegen und die Kollegen aus der „Freien Vereinigung“. Dies war der Leitung des Streitbrecherverbandes noch nicht genug, sie verlangte eine bestimmte Erklärung, daß der Unternehmer nie mehr den Versuch machen würde, einzelne von unseren Kollegen einzustellen, sonst sei sein Bau gelpert.

Dieses ging dem Unternehmer denn doch zu weit; er stellte unsere Kollegen alle wieder ein und die Christen mußten wie die betrübten Löcherber abziehen. Also erst versucht diese Gesellschaft mit den schwäbischen Mitteln, unsere Kollegen drots zu machen, und wenn dies mißglückt, faselt man vom Terrorismus!

Außerdem zu der geschindelten Schlägerei. Dieser terroristische und angeblich geschlagene Radziner, soll er wohl heißen, nicht Radziner, wie die „Baugewerkschaft“ schreibt, hat sich die ganze Zeit hindurch auf diesem Bau den Kollegen gegenüber als Verbandskollege aufgespielt. Es hat wiederholt damit renommiert, daß er als Einlasserer im christlichen Verband Gelder untergeschlagen habe und dort ausgeschlossen worden sei. Als ich nun nach diesem Bau gerufen wurde, wollte ich doch wissen, ob er auch dafür sei, daß unsere Kollegen dort nicht arbeiten sollten. Nun war ihm sein Ausschluß aus dem Streitbrecherverband wohl leid geworden und wollte er

diese Gelegenheit benutzen, die Kollegen vom Zentralverband als Bagabunden und Spießbüben zu bezeichnen und auch zu stoßen, was diese jedoch kaum erwiderten. Eine blonde Lüge ist, daß ich ihn geschlagen hätte, und ebenso ist die Sache von dem Terrorismus gelogen. Ich habe ihm vielmehr erklärt, daß es mir nicht passe, mich weiter mit ihm zu unterhalten.

Jedenfalls wird er auf Grund dieses Schwundels bei den Streitbrechern wieder in allen Ehren ausgenommen werden; weiter wollte er auch wohl nichts bezeugen. Zur Charakteristik dieses Ehrenmannes diene noch folgendes: Vor einiger Zeit erschien er bei mir im Bureau und erzählte, daß er sich mit Lauffer wegen Ausübung einer Arbeitskarte geschlagen habe. Er habe Lauffer ordentlich am Bart geritten, ich sollte doch einen Bericht für die „Bauszeitung“ hierüber führen. Da ich diesen Berichten von jener nicht getraut habe, so glaubte ich, davon Abstand nehmen zu sollen. Jedenfalls wollte er damals schon, daß ich mit dem Staatsanwalt Bekanntschaft machen sollte. Da ich dieses nicht geplänt habe, so ist nun diese neue Geschichte erlogen worden.
F. Kriele, Königsberg.

In der selben Nummer der „Baugewerkschaft“ lasen wir im Leitartikel:

„Die Wahrung des Anstandes und Tastes, das müssen wir uns immer angelegen sein lassen. Das erhöht den Respekt vor der eigenen Person und das Ansehen der Organisation.“

Das ist ein schönes Bekennnis, und man wird verstehen, daß wir recht erfreut waren, wie wir es lasen. Denn wir dachten dabei unwillkürlich an die — sagen wir Unhöflichkeiten, die bisher das tägliche Brot der „Baugewerkschaft“ gewesen waren. Wir überluden jedoch, daß dieser schöne, edle Vorsatz nur den Unternehmern gegenüber gesetzt worden war. Den Unternehmern gegenüber ist dem Christenblatt Anstand und Tast die wichtigste Pflicht, den eigenen Klassegenossen gegenüber aber scheint man diese Verpflichtung nicht anuerufen; denn wie Figura zeigt, verläßt und verläundet man auf der anderen Seite desselben Blattes den Kollegen Kriele in der allerniedrigsten Weise.

Anstand und Tast erhöhen das Ansehen der eigenen Organisation, sagt die „Baugewerkschaft“ sehr schön. Wer also diese beiden Tugenden außer acht läßt, willt dem Ansehen der Organisation entgegen und schädigt diese somit. Nach dieser ganz guttredenden Logik müßte also der christliche Bauhandwerkerverband die „Baugewerkschaft“ redaktion zum Teufel jagen, denn sie hat das Ansehen der Organisation geschädigt, indem sie solchen oftentümlichen verleumderischen Angriffen Raum gewährt und sie wahrscheinlich auch — wie der holprige Stil vermuten läßt — drudfertig mache.

Der „Baugewerkschaft“ sei der ernstlich gemeinte Rat erteilt, sich bei ihren Schmuckereien höllisch in acht zu nehmen. Als mancherlei Gründer haben wir bisher meistens darauf verzichtet, den vielen Fällen nachzugehen, das kann sich aber sehr leicht ändern. Den Standpunkt in allen Ehren, der dem Körer das Vergnügen läßt, den Mond nach aller Kraft seiner Lungen anzubringen; es bleibt immer noch zu erwägen, ob nicht von Zeit zu Zeit ein wichtiger Fußtritt als heilsames Verhüttungsmittel angebracht ist. Wonach sich zu richten —

Verband der Männer und Handlanger in der Schweiz.

Von der Agitation.

Berichtet durch die Erkrankung des Sekretärs, Kollegen Kappeler, wandte sich der Verbandsvorstand an den Gau Mannheim um Unterstützung in der Agitation. Es wurden nun in der Woche vom 4. bis 10. März in allen deutschen Sektionen Versammlungen angelegt und als Einladung hierzu ein Bifilarer verziert. Obwohl die Zeit etwas kurz war, fanden doch alle Versammlungen stattfinden. Als Referenten waren vom Gau Mannheim die Kollegen Voigt, Philipp und Höller und vom Gau Stuttgart Kollege Stolle tätig. Der Versammlungsbehälter hatte in einzelnen Orten beschränkt sein dürfen; doch wenn man berücksichtigt, daß die Vorträger in einzelnen Orten noch nicht begonnen hat und daß sehr schlechtes Wetter war, so kann man zufrieden sein. Als Thema war genügt: „Wie schützen wir uns vor den Scharknäckern im Baugewerbe?“

Da sich der Schweizer Baumwollverband bisher außer acht gelassen hat, und in letzter Zeit zusammen mit den Unternehmern aus Baden, Glashütten, Würtemberg und Bayern auf einer gemeinsamen Konferenz Befehle gegen die Arbeiter setzte, so war das Thema sehr zeitgemäß. Der Verlauf der Versammlungen war überall gut. Es wurde vielfach der Wunsch geäußert, öfter derartige Vorträge zu halten. Soweit dies möglich ist, wird dieser Wunsch Verständigung finden. In einigen Orten waren alle Schiedenheiten bereits Mitglieder des Verbandes; in anderen Orten erfolgten Aufnahmen.

Durch die Versammlungen wurde die Agitation in den einzelnen Sektionen angeregt und nun etwas lebhafter betrieben. So äußerten zum Beispiel Kollegen in Bern, daß sie in einigen Monaten den letzten deutschen Maurer im Verband haben würden. Wenn auch in den übrigen Sektionen so gearbeitet wird, dann werden die deutschen Kollegen den italienischen ein sehr gutes Beispiel geben und der Schweizer Verband dürfte die Höhe erreichen, die zur Durchführung von Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gegenüber den Schweizer Arbeitsherren nötig ist.
A. Horler, Mannheim.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

Rechnungsabschluß für das 4. Quartal 1906.
(Oktober, November, Dezember)

Einnahme.

Vater Bestand am 1. Oktober 1906	M. 69164,
Zinsen von belegten Kapitalien	18320,70
Beiträge in der 1. Klasse	1020,-
" " 2. "	M. 109931,40
" " 3. "	116884,50
" " 4. "	6473,70
Ertrasteruer	1302,40
" " "	762,30
	285334,80
Erlieferungen von Berufsgenossenschaften und Unternehmern	2129,65
Zurückgezogene Kapitalien	70000,-
Sonstige Einnahmen: für Quittungsbücher, Strafgelder usw.	1068,24
	Summe der Einnahmen .. M. 897054,88

Ausgabe.

Für ärztliche Behandlung	M. 81776,90
Für Arznei und sonstige Heilmittel	22313,83
Stranguliert:	
a) an Mitglieder der 1. Klasse .. M. 61118,20	
" " 2. " .. 56190,-	
" " 3. " .. 4677,90	
" " 4. " .. 463,25	
	122449,88
b) an Angehörige ..	5565,69
Strangeld für Mitglieder der 1. Klasse M. 3300,-	
" " " 2. " .. 2850,-	
" " " 3. " .. 180,-	
	6890,-
Kauf- und Verpflegungsfohlen an Krankenanstalten ..	18645,50
Zurückgezogene Beiträge und Eintrittsgelder ..	57,45
Für Kapitalanlagen ..	119384,45
Verwaltungsaufgaben:	
a) periodische .. M. 18029,19	
b) jährliche ..	5916,20
	23945,89
	Summe der Ausgaben .. M. 349964,56

Abschluß.

Summe der Einnahmen ..	M. 897054,88
Summe der Ausgaben ..	349964,56

Vater Bestand am 31. Dezember 1906 .. M. 47086,88

Vermögensaufschwung.

Bestand am Schlusse des 4. Quartals ..	M. 47086,88
Verfügbar Kapitalien ..	782671,85

Demnach beträgt das Gesamtvermögen am 31. Dezember 1906 .. M. 829757,70

Nach dem Abschluß des 3. Quartals beträgt dasselbe .. M. 802450,90

Demnach am Schlusse des 4. Quartals 1906 ein ..

Mehr.

Am Schlusse des 4. Quartals zählten die Käfe 306 örtliche Verwaltungsstellen und 34035 Mitglieder.
Altona, den 10. März 1907.

Karl Reiß, Hauptkassierer.

Vorliegender Rechnungsschluß ist von uns revidiert, mit den Kassenbüchern und Belegen überprüft und bestätigt. Das Vermögen ist uns vorgelegt resp. nachgewiesen.

für den Ausdruck:

E. Mügggenburg, Gotha, Sieber, F. Schulze.

In der Woche vom 10. bis 16. März sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Mindorf M. 800, Hamburg 750, Potsdam 400, Trebbi a. d. Elbe 200, Sennar-Paradies 100, Nienhagen (Olbahn) 100, Zorbau 100, Reichenbach 100, Altenbach 200, Schwartau 100, Karlsruhe i. W. 100, Hohen bei Cannstatt 100, Osterdorf bei Dresden 100, Torgelow 100, Goyen 75, Lampertshain 50, Hamm 50, Elberfeld 50, Niederdreisig 40. Summa M. 1745.

Altona, den 18. März 1907.

Karl Reiß, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Zur Beachtung.

Die Abrechnungsformulare für das 1. Quartal sind nebst dem neuen Adressen-Verzeichnis an die örtlichen Verwaltungen ausgeföhrt. Wenn sie in einer Zahlstelle nicht eingetragen sein sollten, so ersuchen wir, uns davon sofort zu benachrichtigen.

f. A.: C. Reiß, Hauptkassierer.

Post Bau.

Unfälle, Arbeiterschule, Submissions etc.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Baustellenarbeiten, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Berlin. In einem von der Firma Boskau & Knauer ausgeführten Neubau an der Rohrrakte brach am Sonnabend Vormittag das Treppenhausgerüst in der Höhe des zweiten Stockwerkes zusammen und riß vier Maurer mit sich in die Tiefe. Das Gerüst ist, wie in Treppenhäusern leider fast immer üblich, ganz unzureichend geweitet. Eine Stange, mit dem einen Ende 18 cm auf der Mauer liegend, das andere Ende in einer Fensteröffnung auf einer Steile ruhend, reißte und Breite darauf — und fertig ist die

"Kiste". Neben den Zustand der Verunglückten wird im Bericht nichts gesagt.
Von Berg. Freitag, den 15. März, Nachmittags 1½ Uhr, ereignete sich auf dem Neubau des Unternehmers Holtz in der Hefelstraße ein schwerer Unfall, dem bald ein blühendes Menschenleben zum Opfer gefallen wäre. Der Mauerleger Bischouff stürzte aus der zweiten Etage bis in den Keller. Schwer verletzt brachte man den Verunglückten mittels Krankenwagen nach dem Krankenhaus. Als Ursache des Unfalls ist die mangelhafte Abdichtung der Balkenlager anzusehen. An der Stelle, wo der Verunglückte abstürzte, waren die Wechselbalzen noch nicht eingezogen und die Öffnung nicht abgedichtet. Ware dies der Fall gewesen, so hätte der Unfall sich nicht ereignet können.

Crefeld. Am 7. März ereignete sich auf dem Neubau des Unternehmers Schafer in Linn ein schwerer Unglücksfall. Kollege Rippens war auf einem 3 m hohen Gerüst beschäftigt, als plötzlich ein Hebel zerbrach und Rippens mit dem Gerüst in die Tiefe stürzte. Der volle Metallkasten rutschte nach und fiel ihm auf den Leib. Der Kollege starb Tage danach Nachmittags um 5½ Uhr. Ein Baubüroarbeiter konnte sich noch glücklich retten. Dies ist seit zwei Monaten der zweite Fall. Damals büßten zwei junge Kollegen ihr Leben ein. Wir hoffen, daß dies der leichte Unglücksfall ist, und daß sich die Polizei etwas um die Bauten bemüht, um Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen.

Gütersloh. Am 4. März verunglückten beim Umladen eines alten Mauer auf dem Hofe der Norddeutschen Kartoffelmehlfabrik die beiden im Baugeschäft von B. Kube beschäftigten Arbeiter H. Böhlner und A. Lude aus Alt-Dreisig derartig, daß d. einen rechten Knöchelbruch und L. einen linken Unterschenkelbruch davontrugen. Die beiden Leute wurden mittels Fahrbarke nach dem städtischen Krankenhaus gebracht. Wenn an dem Unglück die Schuld trifft, ist noch nicht festgestellt worden. Vermutlich hat der Polier die Unfallverhütungsvorschriften wenig oder gar nicht beachtet.

Essen a. d. R. Am Umbau des Kaufmanns M. Hoffmann, Glasfabrik, Unternehmer Moser & Segers, verunglückte Samstag, den 9. März, der Maurer Simon Wagner. W. war mit noch mehreren Kollegen mit dem Heraufwinden eines 65 Zentner schweren Unterzauges beschäftigt. Beim Transport stürzte er und schwang W. das linke Bein vollständig durch. Schwerverletzt wurde der Polier durch Hülfsunterstützung gebracht.

Bauinsturz in Bremen. Auf dem Biegeleineubau an der Habenbäuer Chaussee stürzte am 13. März eine Betondecke ein. Dabei sind zwei Mauer getötet und ein Maurer und ein Bauarbeiter schwer verletzt worden. Die Bremer Zweigwerkseleitung reicht uns dazu:

Es wird für die Firma Krüger & Brüggemann bei ihrer Dampfziegelei ein Kaminenstern für die Biegeleiter hergestellt. Die Mauerarbeiten führt die Firma Weißel aus, während die Betonarbeiten, wodurch das Unterkommen entstanden ist, durch die Firma H. Dies & Vogt ausgeführt wurden. Die dort beschäftigten Mauerer bei der Firma Weißel stellen das Unglück wie folgt dar: Der Bau war jowei fertiggestellt; daß die Deden gepachtet werden sollten. Nur wird hier bei den Deden ein neues Patentverfahren angewandt. Es werden Patentträger in der Form eines Dreiecks in die Mauern gelegt, welche die Stärke des gewöhnlichen Backsteins besitzen. Zwischen die Patentträger werden wieder kleinere Patienteine gelegt und auf diese Steine wird 20 cm Beton gespritzt. Die Steine haben eine Länge von 30 cm und eine Höhe von 10 cm, dieselben wiegen 17 bis 18 Pfund. Selbstverständlich werden die Patentträger zunächst unterdrückt. Die Breite des Zimmers ist 5,40 m breit und 9,00 m lang und es hat einen Flächenraum von 47,40 qm, so daß es für die Träger unmöglich war, diese Last zu tragen. Als die Zimmer die Schalung entfernt, hatten sie bereits die Ringmauern nach außen gebogen. Daraus sollten die Maurer und Bauarbeiter auf Befehl des Unternehmers Vogt noch darauf arbeiten. Als sich die Zimmerer eben unten entfernt hatten, geschrak das Unglück.

Der Unternehmer Weißel sowie dessen Polier und Maurer schienen zu dieser neuen Patentkonstruktion von Anfang an kein großes Vertrauen gehabt zu haben, indem diese Patienteine trocken zusammengepumpt anstatt zusammengebackt wurden. Der ausgeschlagene Lehnt war nach Angabe der dort beschäftigten Leute bereits der reine Sand. Von Prozentunterschreitungen des Sandes und Betons bei Herstellung der Mischungen wurde vollständig abgesehen, es wurde einfach ein Sad Zement auf den großen Sandhaufen geschüttet und, nach Gutschrift, gerumpeleßt. Es ist bedauerlich, daß man zu dieser Arbeit nur durchchnittlich Lehnschlinger, vielleicht der Billigfalter, verwendet, die sich sogar von dem leidenden Polier W. Höring löscherlicher Bildung unterzeichnen müssen. Im Jahre 1905 wurde bereits diese läbliche Firma, die damals einen Bau am Spiegelhof aufzuführen hatte, wegen Pfuscharbeiten öffentlich an den Pranger gestellt.

Kurz vor dem Unfall wurde von den Maurern der Unternehmer Vogt auf die Gefahr aufmerksam gemacht; dieser meinte aber, es könnten auf der Decke 25 Maurer lange. Als aber das Unglück passiert war, daß gedachte er sich wie ein Wahnsinniger. Er hat plötzlich sofort eingesehen, als es zu spät war, daß nur seiner leichtsinnigen Arbeitsmethode die Verunglückten zum Opfer gefallen sind. Der Bau ist vorherhand abgesetzt und wird hernach wieder abgebrochen werden müssen.

Sollte sich der Verlauf der Sache so abgespielt haben, wie die dort beschäftigten Arbeiter den Vertretern der Maurer, Bauarbeiter und Arbeitgebern mitteilten, wird jene Firma hoffentlich eine exemplarische Strafe zu gewärtigen haben. Wir geben uns zwar keinen großen Illusionen hin, denn wir haben vor etlichen Wochen hier die Süße des Bauunfalls in Bremenhafen erlebt. Mögen sich unsere liberalen Bürgerchaftsmitglieder einmal mit den Forderungen der Arbeiter für besseren Bauarbeiter- seuf zu befassen, damit nicht dieser frivole und leichtsinnige Bauweise noch mehr brave Bauarbeiter zum Opfer fallen.

Bauinsturz in Niel. Am Donnerstag voriger Woche, gegen 8 Uhr Abends, ist ein von dem Unternehmer Hagemann an der Ringstraße aufgefahrt Neubau zusammen gestürzt. Über den Vorgang und die mutmaßliche Ursache

des Einsturzes entnehmen wir der "Kleiner Zeitung" das folgende: Etwa 5 Minuten nach 8 Uhr wurden die Bewohner der umliegenden Häuser durch ein dumpfes Getöse erschreckt. Namentlich in dem Hause Ringstraße 94 machte sich die Wucht der abstürzenden Mauerstücke fühlbar; Bilder fielen von der Wand, und selbst schwere Möbelstücke gingen ins Wanzen. Befürchtet eilten die Bewohner auf die Straße. Was sich dort ihren Bliden bot, war nur zu sehr geeignet, den Schaden zu erhöhen. Die ganze vordere Hälfte des Neubaues Ringstraße 94, eines Doppel dreistöckigen Hauses, war in sich zusammengebrochen. Das Baugerüst war über die Straße gefallen und hatte die Kronen von einigen Alleebäumen stark beschädigt. Von den Trümmern des Hauses deutete ein großer Teil den Bürgersteig und den halben Fahrdamm. Von den Handwerkeren konnte der vorgerückte Abendstunde wegen niemand im Bau gesehen sein. Aber es entstand die hängende Frage, ob nicht vielleicht des Weges gekommene Fußgänger unter den Trümmern begraben waren. Man alarmierte sofort die Polizei und die Feuerwehr. Letztere eilte mit der ganzen verfügbaren Mannschaft herbei und begann alsbald mit den Aufräumungsarbeiten. Aufs dringendste Anordnung rückten die Bewohner des Hauses 94 ihr Heim verlassen, ebenso die Bewohner eines Hinterhauses, weil von dem Rest des Neubaues die freistehende östliche Giebelwand nachdrücklich drohte. Bald hielt es, auch spielende Kinder sollten verschüttet sein, dann wieder wurde die Zahl auf vier angegeben. Wie aber von Seiten der Behörden mitgeteilt wurde, soll kein Menschenleben zu beklagen sein. Worin die Ursache des Einsturzes zu suchen ist, läßt sich zunächst nicht mit Bestimmtheit angeben. Wahrscheinlich werden die stark über und unter Rusl wechselnden Temperatureinflüsse die Hauptursache sein. Sobald man bei der Fackelbeleuchtung erkennen konnte, daß starke Schnittlöcher und eiserner Träger in dem Bau verbunden werden. Der Erbauer des Hauses, Hagemann, hat auch das Haus 93, das fest an dem Unglücksbau grenzt und bereits fertiggestellt ist, errichtet. Als ein wahres Glück muß es bezeichnet werden, daß der Einsturz nicht am Tage oder am Mittwoch Abend erfolgt. Namentlich an letzterem Zeitpunkt wäre namloses Chaos entstanden, weil die geplanten Handwerker im Neubau das Nichtfest feierten.

Ein Vertragsstatter des "Hamburger Echo" schreibt unserem Parteivorstand, daß auch Grundstück zum Teil den Einsturz verschuldet haben mag. Wie aber demselben Vertragsstatter von durchaus einwandfreien Fachleuten berichtet worden ist, hat man bei der Errichtung des Baues überaus arg gefündigt. Wo wohl einzig dasteht. Trotz des zeitgleich recht heftigen Frostwetters wurde die toll darauf losgemauert. Die Maurer: es sollen sieben gewesen sein, arbeiteten in Afford. Fast alle drei Tage wurde eine neue Balkenlage gelegt. Als man jedoch am letzten Sonntag die letzte Balkenlage legte, zeigten sich im unteren Maurerwerk klaffende Risse, so daß förmlich alles abgesteuert werden mußte. Am Mittwoch war Richtfeier und am Donnerstag Abend der Einsturz. Schneller kann es wirklich nicht gehen. Ein Glück nur, daß niemand zu Schaden gekommen ist.

* Submissionsschäden. Bei der Vergabe von Erd- und Mauerarbeiten beim Umbau des Hauptbahnhofs in Aachen wurden folgende Angebote gewahrt: Höchstgebot M. 42 822, Mindestgebot M. 13 968. Für die Herstellung eines Entwässerungsanlasses beim Güterbahnhof Sülfestfeld verlangte der Höchstgebot M. 47 605, der Mindestgebot da gegen nur M. 19 052.

Aus Unternehmerekreisen.

* Unternehmerterroristismus. Die Vereinigung der am Baugewerbe beteiligten Firmen, Kreise und Verbände in Hamm erschlägt folgendes Kundschreiben:

Die geehrten Mitglieder der Vereinigung werden hiermit auf die Bedingungen des Kaufvertrages für den Fabrikneubau der Firma Hesse & Goldstaub an der Gluistraße hingewiesen. Es wird erachtet, jede Berechnung für diesen Vertrag straffe abzuheben, und zwar mit dem Hinweis auf das Fehlen der Streit- und Sperrelaufzeit und mit Vorbehaltung der im Vertrag enthaltenen gegenteiligen Bedingung, der bedingungslosen Nichtverzögerung. Eine genaue Prüfung der auf Seite 2 festgelegten Bau- und Lieferungszeit wird den geehrten Mitgliedern der Vereinigung zur dienenden Pflicht gemacht. Es muß die beispiellose Erwartung ausgedrückt werden, daß diese und ähnliche Bedingungen unter keinen Umständen von Unternehmen und Lieferanten angenommen werden. Durch die Unterzeichnung solcher Bedingungen und Verträge würde das zehnjährige Baugewerbe bei eintretenden Streit- und Sperren geradezu der Willkür der Arbeiterschaft ausgeliefert sein. Der Vertrag der Firma Hesse & Goldstaub enthält auf Seite 2 die Bedingung: „Die Arbeiter sollen, sobald die erforderlichen Vorbereitungen es gestatten, begonnen, durch eine hinreichende Anzahl von Leuten betrieben und so gefördert werden, daß der Ableiferung am ... 1907 nichts im Wege steht.“ Zug jed. Woche später Ableiferung unterliegt sich der Herr Unternehmer einer konventionalstrafe von M. ... pro Woche, welches Betrag der Huber bereitgestellt wäre, ohne jede gerichtliche Prozeßur vom letzten Termin in Abzug zu bringen. Ein partizipativer Streit oder eine Sperre darf für den Bau keinerlei Verzögerung herbeiführen und soll den Ableiferungsstermin nicht verschieben.“ Die geehrten Mitglieder der Vereinigung wollen im Gegenzug zu denartigen Bedingungen stets darauf achten, daß die Streit- und Sperrelaufzeit in alle Bau- und Werkverträge aufgenommen wird. Der geschäftsführende Ausführender der Vereinigung erwartet mit Bestimmtheit, daß alle Verträge mit ähnlichen Festlegungen, die eine Gefahr für den gesamten Verstand bilden, zurückgewiesen und außerdem an der unterzeichneten Geschäftsstelle zur Anzeige gebracht werden.

Hamburg, den 2. März 1907.
Der geschäftsführende Ausführende:
W. Baumgart, erster Vorstand.
Das ist ein ganz interessantes Dokument, wenn man sich darüber erinnert, welche Rolle die Phase von dem

Herrn im eigenen Hause bei unseren Unternehmern spielt. Der Arbeiterschaft gegenüber führt man angeblich einen erbitterten Kampf um die Freiheit der geschäftlichen Disposition, und in Wahrheit wird diese Freiheit von seinem mehr angestellt, als von den eigenen Organisationen der Unternehmer, seien es nun Kampforganisationen oder Kartelle. In diesem besonderen Falle bleibt noch zu betonen, daß es die Zimmert und Konsorten selber verabschlußt haben, daß sie nach ihrer Annahme — nicht vor neuen Forderungen der Arbeiter sicher sind. Sie hätten nur nötig gehabt, den Tarif, den die hamburgische Bauarbeiterchaft mit dem vernünftigsten Teil der Unternehmer abgeschlossen hat, ihrerseits ebenfalls anzuerkennen, und ihnen wäre geholfen gewesen. Über bei diesen Leuten scheint der Spiritus noch nicht so weit zu langen, um eine klare Einsicht in die Erfordernisse unserer Zeit zu gewähren.

Aus anderen Bereichen.

* Die Lohnkämpfe im Schneidergewerbe. Die Schneider stehen gegenwärtig in einer großen Anzahl Orten im Lohnbewegung. Der Zentralvorstand des Unternehmerverbands in München hat nun durch seine Ortsgruppen den Arbeitern ein Ultimatum gestellt, die von den Unternehmern vorgelegten Lohnsätze bis Donnerstag, 14. d. M., Mittag 1 Uhr, bedingungslos anzunehmen und darüber nach München zu berichten; andernfalls soll sich der Unternehmerverband, wenn einzelne oder sämtliche Filialen des Schneiderverbands dieses Antrünn abrufen. Wenn keine Maßnahmen bis Sonnabend, 16. d. M., vorbereitet werden, Freude erleben die Herren im Hafen an dieser Gelegenheit nicht.

* Zum Konflikt im Hamburger Hafen ist zu berichten, daß es gegen 4000 Schauerleute ausgewirkt sind. Die Zahl der Arbeitswilligen beträgt 1500. Dieser Gleichstand ist aus Holland, vornehmlich aber aus England zusammengeholt worden. Freude erleben die Herren im Hafen an dieser Gelegenheit nicht.

* Massenkämpfe in der Textilindustrie bereiten sich wieder vor. In M. Gladbach hatten zu 200 Arbeiter in einer Fabrik ordnungsmäßig gefündigt und nach Ablauf der Streikzeit wieder eingestellt. Bisfolgedessen ist laut einem Bescheid des Vereins der Textilindustriellen in 60 Textilfabriken, welche insgesamt rund 10 000 Arbeiter beschäftigen, der Arbeiterschaft gefündigt worden. In den Fabriken wurde eine gleichlautende Mitteilung an die Arbeiterschaft anschlagen, in der es heißt, daß die Forderungen der Arbeiter von einem Ausführungsgebot werden sollen und daß sie der Berechtigung entbunden. Der Verein der Textilindustriellen hofft, aber, daß der Streitfall durch reine gemeinsame Verhandlungen einer aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammengestellten Kommission sozeitig beigelegt werden könnte, daß ein Stilllegen der Betriebe vermieden werde.

Polizei und Gerichte.

* Streiknachweise. Ein Nachspiel zur Lohnbewegung im Baugewerbe Oberschlesiens. Der am 31. März d. J. ablaufende Tarif zwischen dem Zentralverband der Maurer und den Unternehmern im Baugewerbe für Oberschlesien war mehrfach Gegenstand größerer Lohnkämpfe. Ein Teil der Unternehmer konnte es durchaus nicht begreifen, daß der Tarif von beiden Teilen innerhalb zu werden muß. Da aber der Verband der Maurer streng darüber wachte, daß die vereinbarten Löhne auch wirklich bezahlt werden, so kam es öfter zu Kaufverzerrungen. Eine solche Kaufverzerrung war auch im Sommer vorherigen Jahres über die Firma Piot in Radzionki-Antonienhütte und Umgegend verkehrt.

Eines Tages gingen die Maurer Josef und Ignaz Witczek, Karl Mischka und Anton Bias an einem der Strohsägen vorbei und sahen einige Maurer dort arbeiten. Mischka mit noch einem Maurer haben den Bau bestiegen und die Arbeitenden gefragt, ob sie nicht wüssten, daß die Sperre über die Firma verhängt sei. Darauf gaben diese die Arbeit niedergelegt und den Bau verlassen. Josef und Ignaz Witczek blieben unten stehen und warteten, bis die anderen kamen, während Anton Bias, der erst später hinzukam, nur etwa 2 Schritte von der Straße auf das Grundstück hinaufging und die Witczek forttrieb, um unannehmliche Leute aus dem Wege zu gehen. Darauf erhielten sie eine Anklage wegen gemeinschaftlicher Hausfriedensbruch. Das Schöffengericht zu Katowitz verurteilte Josef und Ignaz Witczek zu je einer Woche, Mischka und Bias zu je einem Monat Gefängnis. Gegen dieses unverhältnismäßige Urteil hatten sämtliche Angeklagte Berufung eingereicht, die am 7. d. M. vor der Strafkammer des Reichsgerichts entschieden. Der als Zeuge erschienene Besitzer des betreffenden Hauses sagte aus: „Zwei Maurer, die ich nicht kenne, kamen auf den Bau und teils den arbeitenden Maurern den Sperrebefehl mit, worauf diese sofort die Arbeit niedergelegt und alle den Bau verließen. Andere, besonders die unten gestanden haben sollen, habe ich nicht gesehen, konnte sie also auch nicht auffordern, wegzugehen.“ Maurerpolier Tomalla bestätigte dies.

Nichtsamtlich. Wittmann wies die Unbalbarkeit des ersten Urteils nach und beantragte die Freisprechung. Wider alles Erwarten wurde der Berufung der Angeklagten infolge Stattingen, daß die Strafen des Wittmann auf 14 Tage herabgesetzt wurden.

* Strafe muss sein. In Nr. 7 unseres Blattes berichteten wir, daß der Kollege Glas in München vom dortigen Schöffengericht wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung zu drei Wochen Gefängnis verurteilt wurde. Gegen jenes Urteil legte Glas Berufung ein. Die Anlegende kam am 9. März vor dem Landgericht München I zum Austrage. Glas besteht auf das entschiedene, daß er die Abfahrt gehabt habe, den örtlichen Maurer Joz. Liebhart durch Bekleidung oder Drohung zu veranlassen, dem Centralverband beizutreten. Zwei Zeugen mußten bestätigen, daß Glas nicht das gerügte gegen Liebhart unternommen habe. Dieser beharrte jedoch auf seiner früheren Aussage. Er hatte sich zur Unterstützung noch den bekannten christlichen Seelräder Brüder mitgenommen, der aber selbst nicht mehr wußte, als ihm Liebhart erzählte. Rechtsanwalt Dr. Ruppbaum belämpfte

in seinem Blaibacher das exorbitant hohe Urteil des Schöffengerichts und führte u. a. aus, daß es nicht wunderneine, wenn die Arbeiterschaft von Klassegenutz und Klasseunterteilung rede und kein Vertrauen mehr in die heutige Rechtspredigung habe. Wenn man bedachte, daß sich kein Staatsanwalt gefunden habe, der gelegentlich der Metallarbeiterausprägung den Unternehmern auf den Leib rückte, die die Arbeiter zur Unterzeichnung des bekannten Vertrages zwingen wollten, und daß dem Strafantrag eines Streitpostens gegen einen Unternehmer wegen Mißhandlung nicht stattgefunden wurde, so sei das dieser Brodattlage erheben nützte, so sei das Vorgehen gegen Glas im höchsten Grade bestrebt gewesen. Es sei erfäßt, daß von dem Kläger die Sache stärker gefaßt werde, als sie in Wirklichkeit war, da doch zwischen freien und christlichen Gewerkschaften schrofe Gegenseiter vorhanden seien. In Anbezug auf diesen, daß Glas sich selbst nichts habe zu schulden kommen lassen, müsse er Freisprechung event. eine gelindere Strafe beantragen. Der Staatsanwalt beantragt kostenfällige Ablehnung der Verzufung. Nach längerer Beratung gab das Landgericht das Urteil des Schöffengerichts auf und erkannte auf eine Woche Gefängnis und ein Drittel der Kosten, zwei Drittel wurden dem Staatsanwalt überreicht. Der Tafelstand des Vergebens bestieß darin, daß Ol. zu Liebhart sagte: es könne die Konsequenzen selbst ziehen, wenn er dem Verband nicht beitrete.

Eingegangene Schriften.

Die Neue Zeit (Stuttgart, Paul Singer) Heft 24 des 25. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Hefts gehen wie hervor: Ueber den Reichstagsverband. — Zwischen zwei Kämpfern. Von Felix Auerländer (Wien). — Revolution und Kultur. Ein Kapitel zur Philosophie des Marxismus. Von A. Jost. — Das Maurerphilosophie des Statistismus. Von August Winnig. — Die Leinenhändler in Nordmähren. Von Leo Freudenthal (Mährisch-Schönberg).

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und kostet 25 Pf pro Heft.

Die Neue Gesellschaft, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun. Verlag: Berlin-Schöneberg. Preis für das 24. Jahrgang. Aus dem Inhalt des Hefts gehen wie hervor: Ueber den Reichstagsverband. — Zwischen zwei Kämpfern. Von Felix Auerländer (Wien). — Revolution und Kultur. Ein Kapitel zur Philosophie des Marxismus. Von A. Jost. — Das Maurerphilosophie des Statistismus. Von August Winnig. — Die Leinenhändler in Nordmähren. Von Leo Freudenthal (Mährisch-Schönberg).

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und kostet 25 Pf pro Heft.

Die Sozialdemokratie und die Wahlen zum Deutschen Reichstag. Von Paul Hirsch und Bruno Vorwärts. Unter dem odigen Titel erschien sodann im Verlage des Buchhandlung Vorwärts, Berlin, eine vergleichende Statistik der Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1903 und 1907. Die Broschüre wird eingeleitet durch einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen seit 1871. Sie enthält ferner ein Verzeichnis aller Wahlkreise, die zur Zeit sozialdemokratisch vertreten sind oder schon einmal sozialdemokratisch vertreten waren, die sozialdemokratischen Abgeordneten und ihre Wahlkreise; sodann biographische Notizen über die früheren und jetzigen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten. Eine vielfarbige Übersichtskarte endlich zeigt die Verteilung der Wahlkreise auf die einzelnen Parteien, und zwei graphische Darstellungen zeigen die Entwicklung der sozialdemokratischen Partei und die Zahl der Abgeordneten bei dem jetzigen Wahlrecht und bei einem Proportionalwahlrecht. Der Preis der guten Ausgabe beträgt 2 Pf, eine Agitationausgabe ist zum Preis von 1 Pf zur Ausgabe gelangt. Bezugswan kann die Broschüre werden durch alle Buchhandlungen und Kolporteure.

Der Schutz der Deutschen in Frankreich 1870 und 1871. Kommissionsvertrag von J. H. W. Tich Nach. in Stuttgart. Briefwechsel des außerordentlichen Gesandten der Vereinigten Staaten für Frankreich E. B. Washburne in Paris vom 17. Juli 1870 bis zum 29. Juni 1871. Aus den diplomatischen Akten der Regierung der Vereinigten Staaten. Ausgewählt, überzeugt und mit einer Einleitung versehen von Adolf Hepner. Preis kostet 2,40, gebunden 3 Pf.

Der den älteren Parteimitgliedern aus dem Leipziger Hochverratsprozeß bekannte Genosse Adolf Hepner, der später nach Amerika auswanderte und in St. Louis eine zweite Heimat fand, unternahm die Herausgabe des oben angezeigten Briefwechsels, um seinerseits ein Werklein beizutragen zur Förderung eines herzlichen Einvernehmen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten und zur Erhaltung des allgemeinen Völkerfriedens.

Die Norddeutsche Bundesregierung hatte bekanntlich während des deutsch-französischen Krieges die in Frankreich lebenden deutschen Bundesangehörigen unter den Schutz der Vertretung der Vereinigten Staaten gestellt. Durch die Belagerung von Paris erwuchsen den amerikanischen Gesandten außerordentlich schwierige Aufgaben, die jetzt anschaulich in dem vorliegenden Briefwechsel mit den französischen und deutschen Behörden geschildert werden. Washburne hat unbestimmt um die ihm dienenden persönlichen Gefahren und Unannehmlichkeiten zwölf Monate hindurch tapfer seines Amtes gewalzt, so daß alle beteiligten ihm großen Dank schulden. Da es sich im wesentlichen um den Schutz der in Paris zurückgebliebenen deutschen Arbeiter handelt, so dienten recht weite Kreise für Hepners angelegtes und leiserwertes Buch Interesse fassen.

Marx, Karl: Lohnarbeit und Kapital. Sparabdruck aus der „Neuen Rheinischen Zeitung“ vom Jahre 1849. Neu herausgegeben mit einem Vorwort von Karl Kautsky. 75 Pf. Agitationausgabe 25 Pf.

In der Einleitung, die Friedrich Engels dieser vorzüglichen Agitationschrift über das Leben der heutigen Produktionsweise vorbereicht, gibt er eine klare ökonomische Auseinandersetzung über die verschiedenartigen Wege: Arbeit und Arbeitskraft. Kautsky erläutert in

seinem Vorwort, weshalb er nicht wieder die Engelssche Ausgabe, sondern einen Abdruck nach dem Original der „Rheinischen Zeitung“ herausgegeben hat.

Die erfolgreiche Niederschlagung gegen zu hohe Steueranträge gegen zu hohe Steueranträge. Praktischer Ratgeber für jeden Steuerzahler. Musterlösungen nebst preußischen Einzelsteuergesetzen vom 19. Juni 1906 und Erläuterungen. Von einem Steuersekretär. 128 S. Preis 1,30. Verlag: L. Schwarz & Comp., Berlin S. 14, Dresdenerstrasse 80.

Bildungs-fremdwörter und politische Schlagworte. Verdeutschlich und erläutert von Adolf Braun. Preis 30 Pf. In zweiter, vielfach verbesserte und wesentlich vermehrte Auflage ist soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, die vorstehende Broschüre erschienen.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindepolitisches. Herausgeber: Dr. Albert Süderum, Berlin W. Aus dem Inhalt der neuesten Nummer gehen wie hervor: Die Einführung der Kollektiv-Berufsordnung für unrechtfertige Kinder durch die Gemeinden. Von W. Gündenberg in Halle a. d. S. — Die Entwicklung des deutschen Städtebeweges. Von Dr. O. Lindemann. — Tuberkulose im jugendlichen Alter. — Errichtung einer Säuglingsfürsorgeanstalt in Halle a. d. S. — Steigerung des Gasverbrauchs.

Brodenummern werden gratis von Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 9, verschickt.

Vom medizinischen Überglauben. Von Dr. Ernst Theining. Heft 12 der „Arbeiter-Gesundheitsbibliothek“. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Der Verfaßer bespricht einleitend die auffällige Tatfrage, daß auch bei Arbeitern, die mit politischen und religiösen Vorurteilen endgültig gebrochen haben, der medizinische Wunder- und Überglauben, der Glaube an die weiße Frau und den Schäferarzt, an Homöopathie, Magnetismus und „Naturheilverfahren“ noch so überaus weit verbreitet ist.

Der „Wahrer Jacob“, Nr. 8 des 24. Jahrgangs. Dieser enthält ein Porträt des verstorbenen früheren Reichstagsabgeordneten Adolf Sabo, nebst einem kurzen Nachriss. Ferner erhalten wir die beiden farbigen Bilder „Im deutschen Büchersaal“ und „Wohin? Wohin?“ Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Briefkasten.

* Alle am Sonntag abgesandten und am Montag hier eingetroffenen Briefe müssen wegen Mangel an Raum zurückgestellt werden.

Bergedorf, W. Versammlungsanzeige kam um zwei Stunden zu spät.

AKK. Eine bestimmte Frist zur Festlegung der Rente ist den Vertragsgenossenschaften nicht vorgeschrieben. Wenn aber eine Rente einzusteht, daß die Festlegung gar zu lange hinausgezögert wird, kann Beschwerde beim Reichsversicherungsamt erhoben werden. Gegen den Beleid der Vertragsgenossenschaft kann innerhalb vier Wochen Berufung bei dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung eingereicht werden. Die Frist zur Festlegung des Schiedsgerichts beträgt ebenfalls vier Wochen. Der Anfangszeit ist mit dem Reichsversicherungsamt erledigt. Eine durch Umstellung des Reichsversicherungsamts festgesetzte Rente kann durch Umstellung des Vertragsgenossenschafts nur dann gefixiert werden, wenn in dem Befinden des Unfallverletzten eine wesentliche Besserung eingesetzt ist. Gegen den erneuten Feststellungsbescheid der Vertragsgenossenschaft kann aber wieder der oben beschriebene Instanzinstanz beschritten werden.

Ein Unfallverlester hat vom 29. Tage an ein Krankengeld in der Höhe von zwei Dritteln des ortsüblichen Tagelohnes zu beanspruchen. Die Differenz zwischen dem erhöhten und dem durch Statut festgesetzten Krankengeld hat der Unternehmer zu tragen, bei dem der Unfallverlester in Arbeit stand, als er nebst dem Unfall betroffen wurde; Jahren muß vorläufig die Krankenfalle, die den Betrag wieder wieder von dem Unternehmer einzahlen kann. Gleichzeitig das im Statut festgesetzte Krankengeld bereits zwei Dritteln des ortsüblichen Lohnes, so hat der Unfallverlester einen Zuschuß nicht zu fordern. Bei einem ortsüblichen Tagelohn von zwei Pfennig und einem Krankengeld von 1,40 pro Arbeitsstag ist also der gleichen Verpflichtung dem Unfallverletzten gegenüber genügend geschehen, er kann also einen Zuschuß nicht verlangen, da das Krankengeld mehr als zwei Dritteln des ortsüblichen Tagelohnes beträgt.

Stuttgart, 3. N. Wenn für die Ostengeschichte zuverlässige Zeugen zur Verjährung liegen, so wollen wir sie wohl veröffentlichen. Gibt es jedoch darin nicht sicher sind, wie nichts daraus. Die Geschichte ist keine drei Monate weit.

Salzwedel, 5. Sch. Gewiß! Das sind hinterbliebene; willkommene Menschen kann man als solche doch wohl nicht gut bezeichnen.

Jacob Wachter, Bremen. Wir haben, wie Sie sehen, einen humoristischen Bericht über die Agitation in der Schweiz gebracht. Jacob ist noch ausdrücklich konstatiert, daß das Interat des Kollegen Philipp ganz besonders auf guten Boden gesetzt ist.

Karlruhe. Wie empfehlen die Anschaffung des kleinen Büchchens „Zeitungsfremdwörter und politische Schlagworte von Adolf Braun. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin, Preis 20 Pf. Auch „Wörterbuch des Volksfremdwörterbuch“, Preis 1,30. Ist zu empfehlen. Beide Bilder können von der dortigen Buchhandlung begegen werden.

Soden, 2. O. Besonders des Interats in einer Musterzeitung können wir nur empfehlen, eine „Annondre-Expedition“ (in Frankfurt a. M. gibts wohl mehrere) hierzu zu beauftragen. Das Interat wird dadurch nicht vereinigt.

Quisburg. Die Frage muß an den Verbandsvorstand gerichtet werden, da die Abdankung mit der Sache nichts zu tun hat. Wir haben die Karte deshalb an die zuständige Stelle abgegeben.

Nethan, 6. S. Solche Erklärungen nehmen wir nicht auf.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins-, bezw. Bahnhofs-, oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen ein innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Zeit lohnt 10 Pf.)

Alzenau. Am 10. März starb unser treuer Verbandsmitglied Heinrich Ulrich im Alter von 28 Jahren infolge eines Sturzes von der Treppe.

Berlin. Am 8. März starb unser Kollege Karl Preuss im Alter von 29 Jahren an Herzschwäche. Blankenburg. Am 13. März starb unser Verbandskollege Karl Stricker im Alter von 65 Jahren in der Karlsklinik.

Crefeld. Am 8. März starb unser treuer Verbandskollege Josef Rippers im Alter von 21 Jahren infolge eines Herzinfarktes.

Forst. Am 8. März starb unser Verbandskollege Waldemar Markisch im Alter von 27 Jahren an Lungenschwindsucht.

Glogau. Am 8. März starb nach langem Krankenlager unser Verbandskollege Wilhelm Jahn im Alter von 31 Jahren an Lungenerkrankung.

Kreichen. Am 14. März starb unser treuer Verbandskollege Paul Hübsch im Alter von 21 Jahren an Bluthust. Der Verstorbene war Mitbegründer unseres Zweigvereins.

Lüneburg. Am 14. März starb plötzlich unser Verbandskollege Franz Ehni im Alter von 60 Jahren.

Magdeburg. Am 11. März starb der Verbandskollege Heinrich Hurlin im Alter von 65 Jahren an Lungenerkrankung.

München-Altmühl. Am 9. März starb unser Kollege Sylvester Riedl im Alter von 88 Jahren an Herzschlag.

Würzburg-Münzen. Am 13. März starb nach kurzem Leben unser Kollege Peter Wagnenbrenner im Alter von 42 Jahren an Lungenerkrankung.

Pyritz.

Die Wohnung des Vorständen, Emil Tessmer, befindet sich jetzt Alt-Dammerstr. 1, part. [M. 1,20]

[M. 2,70]

Stendal. Die Kollegen P. Klose (Verbands-Nummer 155 708), H. Michaelis (105 595), A. Flöther (107 698) werden aufgefordert, sofort ihre Adressen dem Kaiserlichen Emil Preim, Stendal, Oberbürgermeister, 104, bekannt zu geben, da sie gerichtet als Zeuge vernommen werden sollen. Zweigvereine, die dem Außenhof der genannten Kollegen kennen, dienen wir, dem Zweigvereinsvorstand von Stendal sofort zu benachrichtigen.

Zwickau i. S.

Die Wohnung des Vertrauensmannes, H. Zettel, befindet sich jetzt Richardstr. 15, part. [M. 1,20]

Spandau.

Zentralbanken-Haus „Grundstein zur Einigkeit“. Die Wohnung des Vorständen, E. Schüler, befindet sich jetzt Lindenauer 5/6. [M. 1,80]

Persammlungs-Anziger. Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Männer.

Sonntag, den 24. März. (Gemeinter.) Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gewerkschaftshaus, Borsigstrasse 67/68. (Steiner Saal).

Pr. Stargard, Nachm. 2 Uhr im Lokale des Herrn Schult, Friedrichestr. 2. Nachm. 4 Uhr im Schützenhaus. T.O.: Sitzungnahme zum Abgebot der Unternehmer.

Templin. Im Lokale des Herrn Hermann. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. Referent: Ein Kollege vom Würzburg.

Dienstag, den 26. März. Legnitz. Abends 9 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 31. März. Artern. Nachm. 9 Uhr im „Schwan“.

Schwerin. Vorm. 11 Uhr im Vereinslokal.

Montag, den 1. April (2. Osterdag). Hintersee. Vorm. 11 Uhr bei Beder, Böckeburg.

Lehnin. Nachm. 9 Uhr im Lokal von Hermann Eggers.

Unterweissbach. Nachm. 9 Uhr im Gasthaus zur Sonne in Wessendorf. Referent anweisen.

Sonntag, den 7. April. Velten I. d. M. Im Paradieschen Lokal. T.O.: Bahnbewegung.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.